WEISS BUCH II

Dr. Martin Schwegmann
Bernhard Kotowski
Maria Haberer
August 2021

ATELIER FÖRDERUNG

~8.500

ANZAHL PROFESSIONELLER BILDENDER KÜNSTLER*INNEN IN BERLIN

1.152

NEUANMELDUNGEN ATELIERBEDARF 2020

1.300

BESTAND ATELIERS + ATELIERWOHNUNGEN

[STAND 30.06.2021]
DAVON ATELIERS IM ANMIETPROGRAMM SenKultEu: 921
ATELIERWOHNUNGEN: 178
WEITERE PROJEKT: 201

2.000

2000 NEUE GEFÖRDERTE ATELIERS - ANGEMELDETER BEDARF

s. MASTERPLAN „ART STUDIOS 2020" – ATELIERBEAUFTRAGTER

282

NEUE ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE ATELIERS UND ATELIERWOHNUNGEN IM ZEITRAUM 2017 – 2020

AUSGANGSBESTAND 2017:
1018 BELEGUNGSGEBUNDENE ATELIERS UND ATELIERWOHNUNGEN
[INKL. ATELIERHAUS PRENZLAUER PROMENADE]
DAVON ATELIERS IM ANMIETPROGRAMM SenKultEuropa: 587
DAVON ATELIERWOHNUNGEN: 233

1%

BEDARF ATELIERWOHNUNGEN:
1 % VOM GESAMTVOLUMEN NEUGEBAUTER SOZIALWOHNUNGEN

ENTSPRICHT CA. 60 ATELIERWOHNUNGEN JÄHRLICH
[6000 WOHNUNGEN pA VORAUSGESETZT]

1:10

BEWERBER*INNENQUOTE FÜR VOM ATELIER AUSGESCHRIEBENE ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE ATELIERS/ATELIERWOHNUNGEN

1:9 [2019: 119 NEU ZU VERGEBENDE ATELIERS/-WOHNUNGEN, 1127 BEWERBUNGEN]
1:6 [2020: 220 NEU ZU VERGEBENDE ATELIERS/-WOHNUNGEN, 1308 BEWERBUNGEN]
1:10 [AUGUST 2021: 24 NEU ZU VERGEBENDE ATELIERS/-WOHNUNGEN, 249 BEWERBUNGEN]
1:100 [VERHÄLTNIS ÜBLICH BEI INNENSTADTLAGEN:
z.B. 1 ATELIER IN NEUKÖLLN MAI 2021 - 105 BEWERBER*INNEN]

Erhebung des Atelierbüros im kulturwerk des bbk berlin, 2020. Durchschnittszahlen ksk berlinweit, 2021.

GEFÖRDERTE ATELIERS →ERHALTEN←

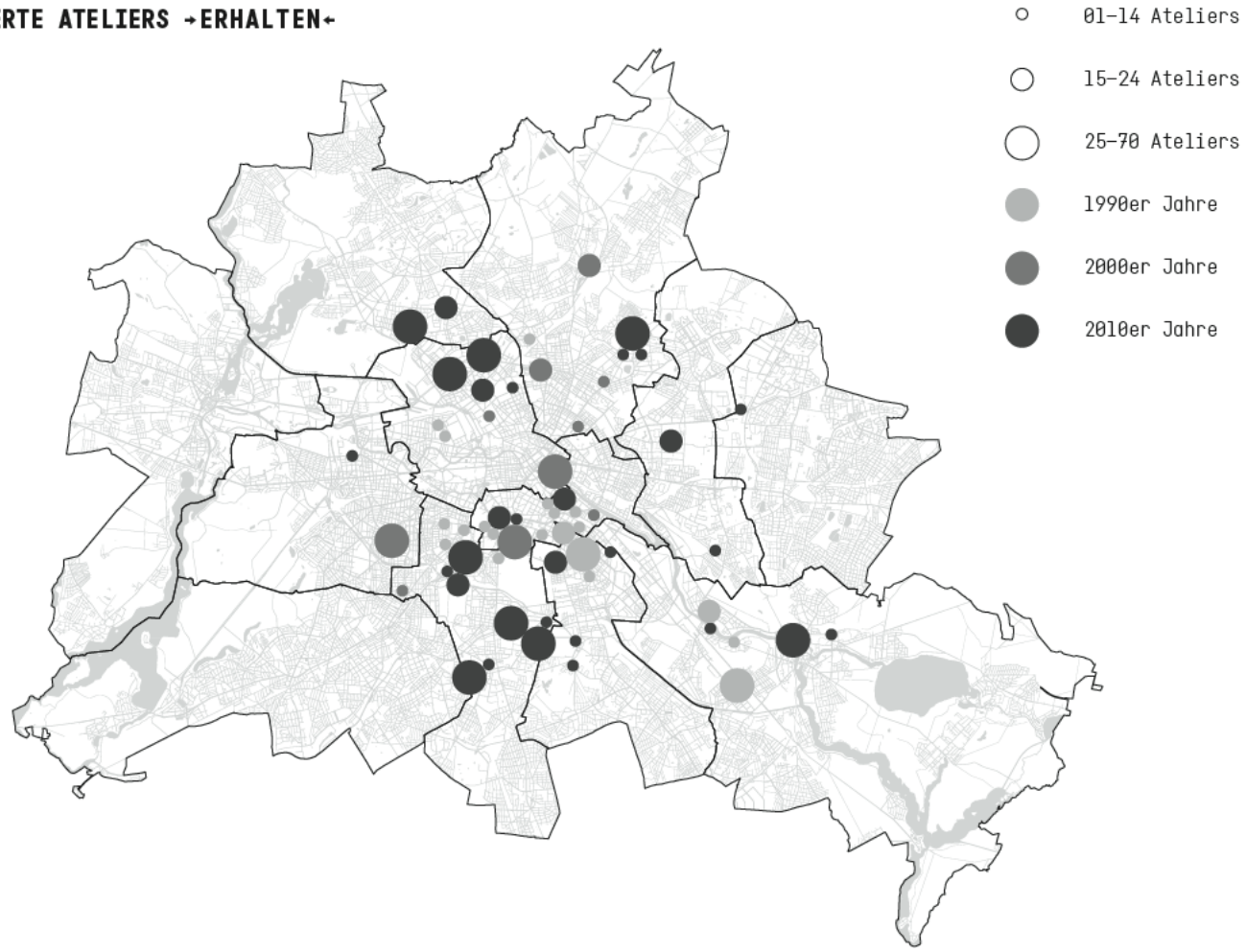

GEFÖRDERTE ATELIERS →VERLOREN←

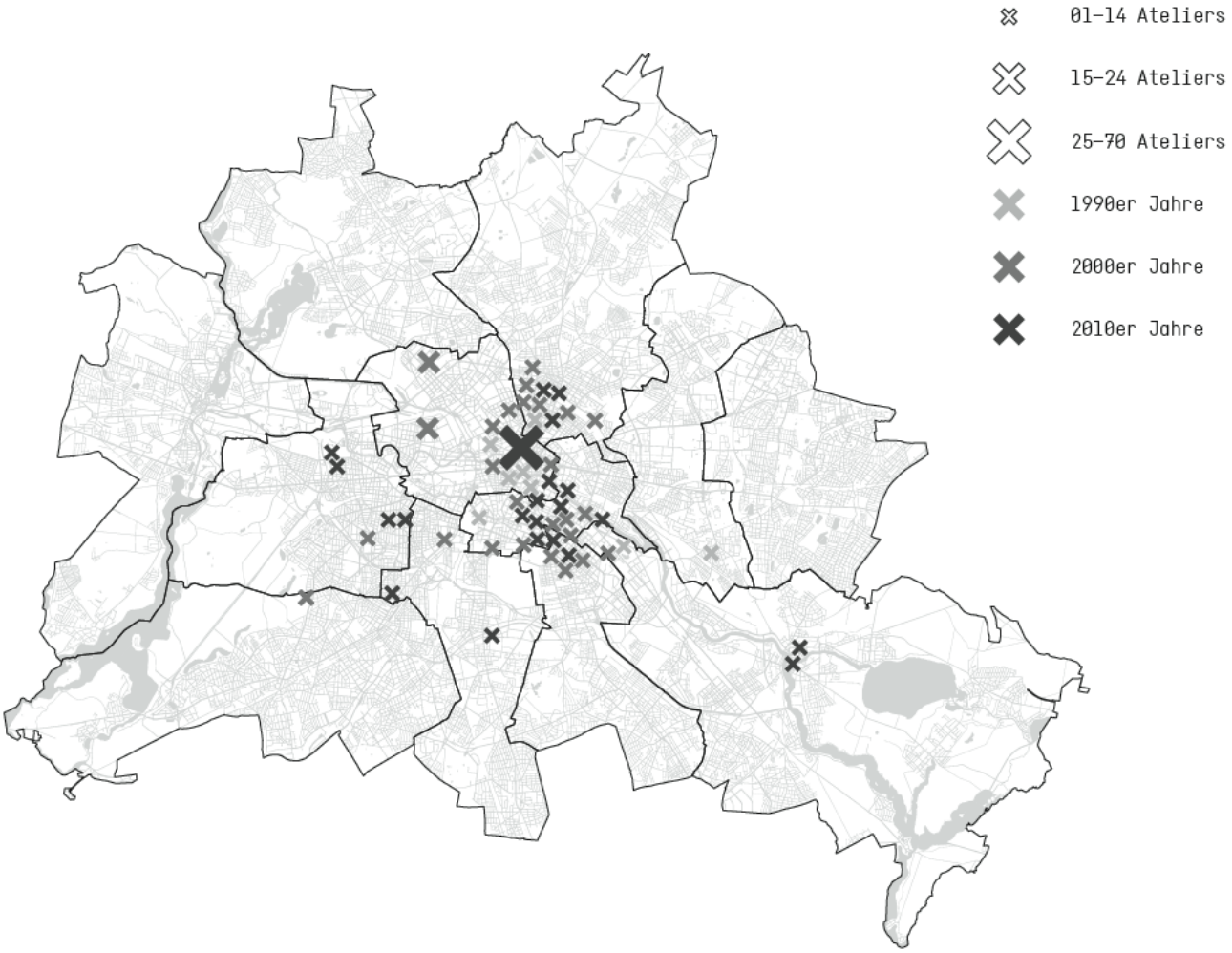

GEFÖRDERTE ATELIERWOHNUNGEN →ERHALTEN←

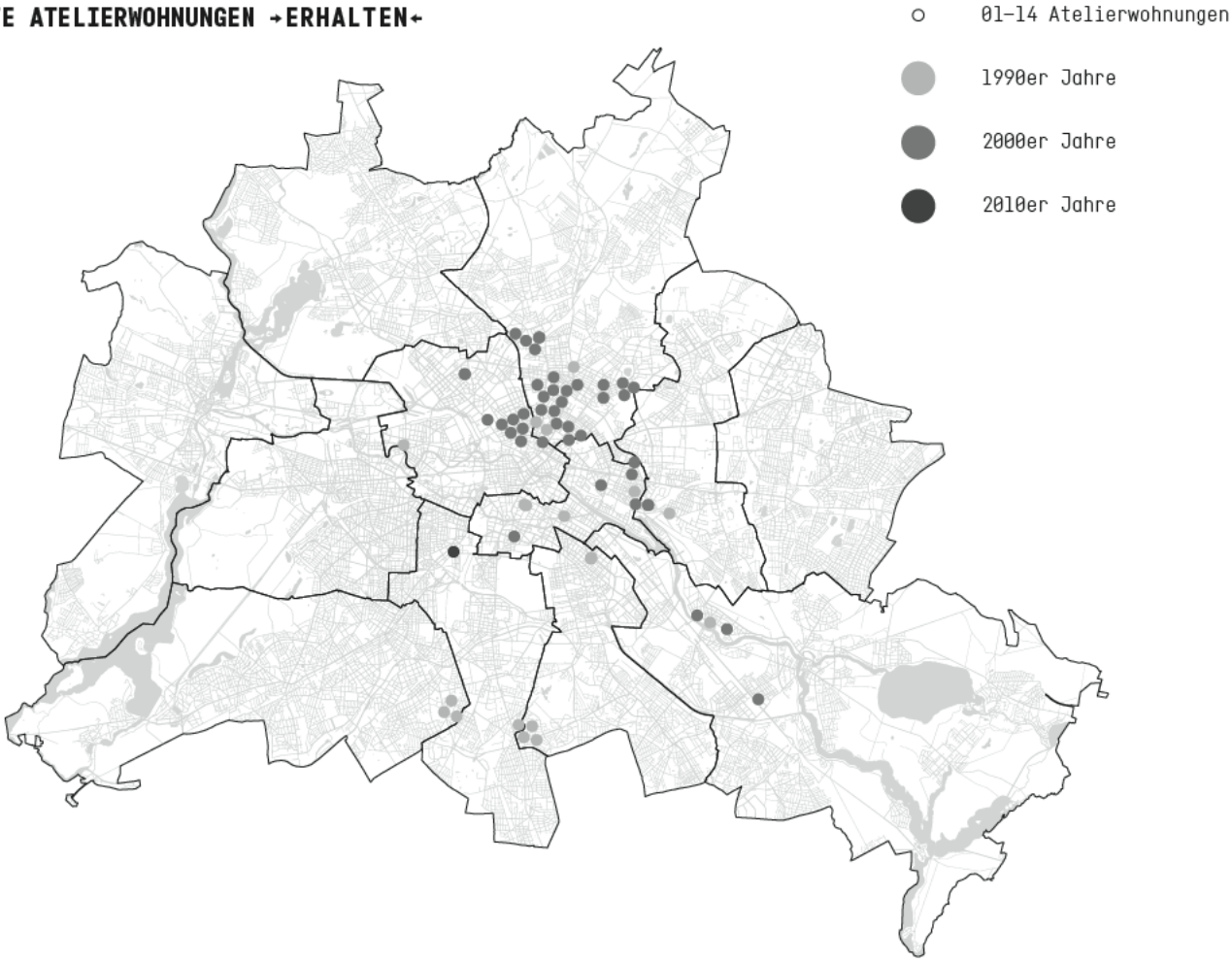

GEFÖRDERTE ATELIERWOHNUNGEN →VERLOREN←

ATELIERS →BEDROHT←

01–14 Ateliers

15–24 Ateliers

25–70 Ateliers

Ateliers Drontheimer Straße 36/
Wedding Ateliers
ca. 30 Ateliers, gegründet 2006

Nach Eigentümerwechsel sind die Mietverträge von ca. 30 Atelierräumen bedroht. Einigen Künstler*innen wurden bereits Kündigungen ausgesprochen.

Uferhallen e.V.
ca. 100 Ateliers, gegründet 2007
Uferstraße 8-11

In den Uferhallen soll durch den neuen Eigentümer eine Nachverdichtung erfolgen. Das vorliegende Angebot zum Erhalt der künstlerischen Produktionsräume ist für die Nutzer*innen bisher nicht leistbar.

KunstEtagenPankow (KEP)
14 Ateliers, gegründet 2014
Prenzlauer Promenade 153

Die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins KEP haben Mietverträge bis 31.12.2023.

Ateliers in der Chausseestraße 48
8 Ateliers

Mietverträge laufen Ende 2021 aus. Vermieter spricht sich nicht ausdrücklich für den Verbleib der Künstler*innen aus. Es wird weiterhin nach einer Lösung gesucht.

BLO-Ateliers – Lockkunst e.V.
50 Ateliers, Kaskelstraße 55

Ab Frühjahr 2022 soll ein Großteil der Außenfläche als Lagerstandort denutzt werden. Damit ist ein Teil der Künstler*innen durch Wegfall der Außenarbeitsflächen akut bedroht. Zusätzlich ist eine Verlängerung des Mietvertrags nach 2024 und die Frage nach der langfristigen Sicherung nicht geklärt.

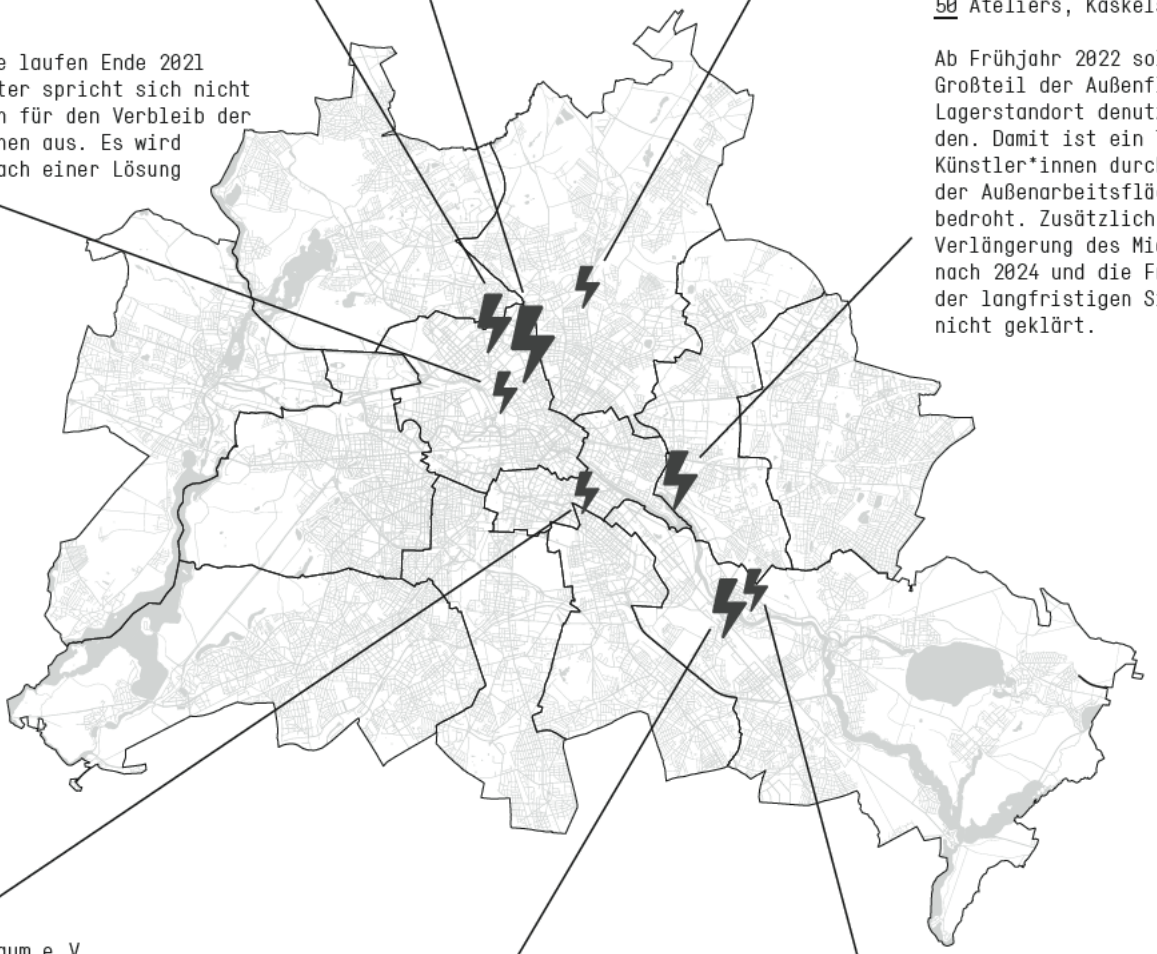

Werkstatttraum e.V.
12 Ateliers, gegründet 2012
Skalitzer Strasse 100

Nach 10 Jahren Bestand kündigt der neue Vermieter die Räume der Ateliers. Der Werkstatttraum begegnet einer Räumungsklage durch den neuen Eigentümer.

XTRO Ateliers
40 Ateliers, gegründet 2011
Wilhelminenhofstr. 83

Die XTRO Ateliers sind ein Beispiel für die prekäre Mietsituation von Atelierstandorten. Der Mietvertrag geht dort bis 2026. Die Zukunft der Künstler*innen ist aufgrund von anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen ungewiss.

Treptow Ateliers e.V.
15 Ateliers, gegründet 2013
Wilhelmienhofstrasse 83-85

Die Treptow-Ateliers sind eine freie Ateliergemeinschaft seit 2012 und sind seit 2018 akut auf der Suche nach einem langfristig-gesicherten Standort.

INHALT

GLOSSAR

ARP → ARBEITSRAUMPROGRAMM
ASP → ATELIERSOFORTPROGRAMM
BIM → BERLINER IMMOBILIENMANAGEMENT GMBH
GSE → GESELLSCHAFT FÜR STADTENTWICKLUNG
BVV → BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
ICG → INSTITUTE FOR CULTURAL GOVERNANCE
KRB → KULTURRAUM BERLIN GmbH
KSK → KÜNSTLERSOZIALKASSE
NETZWERK GI → NETZWERK GEMEINWOHLORIENTIERTE IMMOBILIENAKTEUR*INNEN
PROSA → PROJEKT ZUR SCHAFFUNG KÜNSTLERISCHER ARBEITSRÄUME
SenKultEuropa → SENATSVERWALTUNG FÜR KULTUR UND EUROPA
SenStadtWohn → SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN
SenFin → SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN
WBG → WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN
ZK/U → ZENTRUM FÜR KUNST UND URBANISTIK

1 **EINLEITUNG** 6

2 **ZIELGRUPPE** BERLINER PROFESSIONELLE BILDENDE KÜNSTLER*INNEN 8

3 **EINKOMMENSSITUATION UND LEBENSREALITÄT** VON BILDENEN KÜNSTLER*INNEN IN BERLIN 10

4 **2017–21** EINE ERNÜCHTERNDE BILANZ 12

5 **WEISSBUCH ATELIERFÖRDERUNG I**
STELLUNGNAHME SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN 16

6 **KOOPERATIVE GOVERNANCE-STRUKTUREN** FÜR EINE GERECHTERE ATELIERFÖRDERUNG 22

7 **BEDARF** 26

8 **RAHMENBEDINGUNGEN UND INSTRUMENTE** 28

I **RAHMENBEDINGUNGEN**

1 Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand einfordern *(Landesebene)* 33

2 Vergabepolitik des Landes Berlins auf das Gemeinwohl neuausrichten *(Landesebene)* 33

3 Gewerbemietrecht anpassen *(Bundesebene)* 34

4 Erbbaurecht reformieren *(Landesebene)* 35

5 Milieuschutzsatzungen auf Gewerbeobjekte ausweiten *(Bundesebene)* 36

6 Arrondierungsflächen nutzbar machen *(Landesebene)* 36

7 Das Ateliersofortprogramm erweitern *(Landesebene)* 37

8

II **INSTRUMENTE**

1 Konzeptvergabeverfahren niedrigschwelliger gestalten *(Landesebene)* 39

2 Genossenschafts(anteils)förderung stärken *(Landesebene)* 40

3 Landesbürgschaftsprogramm überarbeiten *(Landesebene)* 41

4 Investitionskosten-Zuschussprogramm für zivilgesellschaftliche Akteure *(Landesebene)* 42

5 Atelierwohnungen schaffen und verlängern *(Landesebene)* 43

6 Kultur B-Plan umsetzen *(Bezirksebene)* 43

9 **AKTEURSLANDSCHAFT GEMEINWOHLORIENTIERTER RAUMPRODUKTION** 44

10 **ATELIERBÜRO STATISTIK** 2010–20 48

1

EINLEITUNG

DR. MARTIN SCHWEGMANN

Das vorliegende *Weißbuch II Atelierförderung* erscheint anlässlich der anstehenden Abgeordnetenhauswahlen in Berlin im September 2021. Die im ersten *Weißbuch* beschrieben Probleme sind nicht gelöst. Die räumliche Infrastruktur für kontinuierliches, künstlerisches Arbeiten ist für bildende Künstler*innen, und nicht nur für sie, bei Weitem nicht ausreichend und, wo vorhanden, oft gefährdet. Die Covid-19-Pandemie hat das noch verschärft.

Trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* trägt der konzeptionelle Ansatz, – noch zentralisierter als bisher durch die Gründung der *Kulturraum Berlin GmbH* – Ateliers und Arbeitsräume zu fördern und zu entwickeln, nicht.
Es bedarf aus unserer Sicht der Stärkung dezentraler Strukturen, die auf vielen, dem Gemeinwohl verschriebenen Akteur*innen beruht und die mit ausreichenden Mitteln und passgenauen Beantragungs- und Unterstützungsprozessen, Instrumenten und Rahmenbedingungen ausgestattet sind.

Das *Weißbuch II* macht konkrete Vorschläge für die Anpassung einer Vielzahl von Instrumenten und Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene. Die meisten Instrumente und Rahmenbedingungen sind allerdings auf Landesebene verortet und daher unmittelbar von der Berliner Politik und Verwaltung selbst zu beeinflussen. Im Rahmen der Erarbeitung des *Weißbuch II* wurden zwei Workshops mit Expert*innen zu konkreten Themen wie der Genossenschaftsförderung im Gewerbebereich oder der Wirksamkeit des Landesbürgschaftsprogramms geführt (s. Teilnehmendenliste S. 28). Darüber hinaus speisen sich die dort niedergeschriebenen Vorschläge und Hinweise aus der Praxis des Atelierbüros und der Atelierbeauftragten für Berlin, hier aus vielen Projekten und dem Austausch mit Akteur*innen und Netzwerken insbesondere aus der Szene der gemeinwohlorientierten Immobilienentwicklung.

Diese Handreichung soll einen konstruktiven Beitrag zur dringend benötigten, zielgerichteten Weiterentwicklung der Atelier- und Arbeitsraumförderung und der Entwicklung von Atelierstandorten in Berlin leisten.

Die Publikation zieht Bilanz der letzten Legislaturperiode, nimmt die ausführlichen Kommentare der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum ersten *Weißbuch* auf, benennt Zielsetzungen, Zielgruppen, Bedarfe, Rahmenbedingungen und Instrumente sowie die Akteur*innen, welche notwendig sind, um Räume zu sichern und zu schaffen – selbstorganisiert und im Rahmen des Atelierprogramms im Arbeitsraumprogramm.

Das *Weißbuch II* versteht sich als dringende Handlungsempfehlung an Politik und Verwaltung in Berlin für die notwendige Atelier- und Arbeitsraumförderung ab sofort und nach der Wahl.↙

2

ZIEL GRUPPE

BERLINER PROFESSIONELLE BILDENDE KÜNSTLER*INNEN

Die Zielgruppe der Berliner Atelierförderung ist und bleibt die Gesamtheit der in Berlin arbeitenden professionellen bildenden Künstler*innen. Professionalität und dringender Bedarf, sowie ein spezifisches Maximaleinkommen vorausgesetzt, ist der Zugang zum geschützten Sektor allen unterschiedslos zu ermöglichen. Es geht somit nicht um Einzelförderung oder um Interessen einzelner Künstler*innen, sondern um eine dauerhaft verfügbare Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten im Sinne des Allgemeinwohls. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Atelierlandschaft auch darauf angewiesen, Angebote und Perspektiven für nicht unter die Kriterien fallenden, professionellen bildenden Künstler*innen in der Stadt zu bieten. Denn letztere können sich oft ebenfalls nicht auf dem freien Markt mit Arbeitsraum versorgen. Insbesondere für ältere Künstler*innen ist eine langfristige und sichere Perspektive der Atelierversorgung entscheidend.↙

3

EINKOMMENSSITUATION
UND

LEBENS REALITÄT

VON
BILDENDEN
KÜNSTLER*INNEN
IN
BERLIN

FLORIAN SCHÖTTLE

Berlin ist vor allem als Deutschlands Kunstmetropole mit seiner lebendigen, kreativen und künstlerischen Szene bekannt. Künstler*innen hatten in Berlin jahrzehntelang gute Bedingungen, um ihrer Arbeit nachgehen und gleichzeitig durch günstige Mieten und Lebensunterhaltskosten ihre Existenzgrundlage sichern zu können. Diese Situation hat sich stark verändert: Die aktuelle wirtschaftliche Lage von bildenden Künstler*innen in Berlin ist so prekär wie nie. Eine Mehrheit ist in ihrer Existenz bedroht. Zum einen liegt das an der Einkommenssituation: Im Durchschnitt verdienen bildende Künstler*innen lediglich 1.163 Euro im Monat. 2020 ist das Einkommen von 85 % der Befragten im Vergleich zu 2007 gesunken, d.h. nur 15 % verdienen aktuell mehr als vor 14 Jahren.[1]

Die Zahlen zeigen, dass sich bildende Künstler*innen ein Leben in Berlin inzwischen kaum mehr leisten können. Die statistischen Auswertungen der Bewerbungsangaben und der Bedarfsmeldungen beim *Atelierbüro im kulturwerk des bbk berlin* bestätigen die dramatische Lage. Geht man von der Berechnungsgrundlage für Sozialtransfers zur Gewährleistung der Lebenshaltungskosten in Deutschland aus ("Warenkorb"), liegen die Kosten des täglichen Bedarfs pro Person bei ca. 800 Euro im Monat. Bildende Künstler*innen haben also durchschnittlich allenfalls rund 310 Euro pro Monat darüber hinaus zur Verfügung, um einen Arbeitsraum, Materialien und Geräte zu finanzieren.

Zum anderen entsteht die finanzielle Prekarität bildender Künstler*innen durch die aktuelle Mietenentwicklung: Die Gewerbemieten in Berlin liegen bei bis zu 15 bis 46 Euro/m². Mit ihrem Raumbedarf kommen auf bildende Künstler*innen nicht selten bis zu 900 Euro Mietkosten für professionelle Arbeitsräume zu, die sie monatlich aufbringen müssten.
Das ist, bezieht man die oben genannten Zahlen für die Lebenshaltungskosten ein, für die Mehrheit der Künstler*innen nicht mehr tragbar.

Wenn Berlin seine aktive und vielbeachtete Kunstszene sowie seine soziokulturelle Vielfalt erhalten möchte, steht die Landespolitik in der Verantwortung, die Einkommenssituation bildender Künstler*innen zu berücksichtigen und entsprechende Fördermaßnahmen [→ siehe Rahmenbedingungen & Instrumente, S. 28] zielgruppengenau auszubauen und anzupassen. Neben einer direkten finanziellen Unterstützung für bildende Künstler*innen ist die indirekte Förderung der notwendigen Infrastruktur nötig. Um die soziokulturelle Wertschöpfung und Bedeutung [→ siehe Statistiken, S. 48] von bildenden Künstler*innen für die Stadt anzuerkennen und zu fördern, müssen bedarfsorientierte und leistbare Ateliers und künstlerische Arbeitsräume gesichert und geschaffen werden. Die entsprechenden Objekte und Räume sowie selbstorganisierte Trägerschaften sollten über staatliche Maßnahmen und Förderprogramme erhalten und entwickelt werden.↙

[1] STATISTISCHE ERHEBUNG DES *KULTURWERK DES BBK BERLIN* 2020 [CA. 1.000 ATELIER-NEUBEWERBER*INNEN WERDEN JÄHRLICH VOM ATELIERBÜRO IM *KULTURWERK DES BBK BERLIN* ZU IHRER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION BEFRAGT.

4

BERNHARD KOTOWSKI

2017–21

12

– EINE ERNÜCHTERNDE BILANZ

Mit Eintritt in die ablaufende Wahlperiode verfügte Berlin über 1018[1] belegungsgebundene und bezahlbare Ateliers und Atelierwohnungen für professionelle bildende Künstler*innen.

Mitte 2021 sind es 1.300. Ein Zuwachs von 282 Einheiten – das ist gerade einmal 14% dessen, was notwendig gewesen wäre, um der Ateliernot ernsthaft begegnen zu können. Dafür wäre die Schaffung von 2.000 neuen Ateliers und Atelierwohnungen erforderlich gewesen. Die Forderung nach diesen 2.000 neuen Ateliers und Atelierwohnungen hatte der Atelierbeauftragte 2016 erhoben[2]. Damit hätten insgesamt etwa 3.000 bezahlbare und geschützte Ateliers zur Verfügung gestanden, so dass zumindest ein Drittel der etwa 8.500 in Berlin arbeitenden bildenden Künstler*innen gesicherte Arbeitsräume hätten nutzen können.

Und auch der unzureichende tatsächliche Zuwachs innerhalb dieser Wahlperiode war nur möglich, weil das Abgeordnetenhaus den Titel für das Anmieten von Arbeitsräumen für Künstler*innen im Kulturhaushalt (Titel: 68 615) auf Drängen des Atelierbeauftragten und des *bbk berlin* weit über den von der Verwaltung vorgesehenen Ansatz auf knapp 6,9 Mio. Euro angehoben hatte – dadurch und nur dadurch – konnten insbesondere 2020 und 2021 nennenswerte Neuangebote im Atelieranmietprogramm gemacht werden. Die Bilanz für andere Kunstsparten, für die es seit 2016 im Kulturhaushalt einen spartenübergreifenden Sammeltitel für die Förderung von Arbeitsräumen für Künstler*innen gibt, ist noch ernüchternder.

Es ist Zeit, aus diesen Bilanzen konzeptionelle Schlüsse zu ziehen, anstatt immer nur über Zuständigkeiten zu reden oder sie zu verschieben, wie das zuletzt mit der Gründung einer *Kulturraum Berlin GmbH* im Rahmen der *Stiftung für Kulturelle Weiterbildung* und *Kulturberatung des Landes Berlin* geschehen ist.

DIESE SCHLÜSSE SIND:

1. Die Aufgabe, Ateliers und überhaupt räumliche Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten zu sichern und zu schaffen, kann nicht allein von der relativ kleinen *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* gelöst werden. Das sind Aufgaben ebenso und noch mehr der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Liegenschaftspolitik und damit mindestens auch der *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen*. Im vorliegenden *Weißbuch* machen wir dafür weitere Vorschläge.

2. Unbedingt bedürfen die Prozesse und Ergebnisse der Mittelverwendung aus dem Investitionstitel für den Ausbau von Arbeitsräumen im Kulturhaushalt (Titel: 89110, 2021 5,1 Mio. Euro), den die Verwaltung (ohne Not) für landeseigene Liegenschaften reserviert, einer externen sachkundigen Evaluation. Jahrelange Bauabläufe und jahrelange Leerstände – ohne erkennbare Gründe – zeigen erheblichen Optimierungsbedarf auf.

3. Insbesondere für das Anmietprogramm hat sich der spartenübergreifende Sammeltitel (Titel: 68615) nicht bewährt. Ein Instrument der Atelierförderung ist nicht oder nur partiell auf andere Sparten übertragbar, deren Bedarfe in räumlicher, technischer und personeller Hinsicht weitgehend ganz andere sind. Die Bewirtschaftung des Sammeltitels erzeugt sinnlosen bürokratischen Aufwand und führt zugleich zu kulturpolitischer Beliebigkeit, die weder planerische Perspektiven noch Überprüfbarkeit, noch parlamentarische Kontrolle zulässt.

1 INKLUSIVE BESTANDSKÜNSTLER*INNEN IM ATELIERHAUS PRENZLAUER PROMENADE)

2 SIEHE MASTERPLAN ART STUDIOS 2020

WIR FORDERN DESHALB: Das Atelieranmietprogramm erhält erneut einen eigenen Titel im Kulturhaushalt. Parallel dazu werden für die Förderzwecke "Proberaumzentren für Darstellende Kunst/-Tanz", "Übungsräume für Musiker*innen, Musikgruppen/Ensembles", "Räume für literarische Arbeit" und "Räumliche Infrastruktur Projekträume" in Abstimmung mit den jeweiligen Berufsvertretungen und Verbänden auf der Grundlage spartenspezifisch zu ermittelnder konkreter Bedarfe spartenspezifische und zielgenaue Programme entwickelt. Diese Programme gehen von den konkreten Bedarfen aus und nicht von einem "Arbeitsraumprogramm" für alles und jedes, das keine Grundlage in den Arbeitswirklichkeiten der Künstler*innen findet. Dabei ist insbesondere auf eine Abstimmung mit anderen infrastrukturwirksamen Programmen, zum Beispiel zur Förderung Freier Gruppen, ebenso zu achten, wie auf eine ausreichende Ausstattung dieser Programme mit Mitteln zur Förderung von Personalkosten und nutzungsbezogenen Investitions- und Ausrüstungskosten. Bis zum Aufbau dieser spartenspezifischen Förderprogramme sollte das "Arbeitsraumprogramm" sich an folgenden, allen Sparten gemeinsamen, vorgeschlagenen Grundsätzen orientieren:

1. Zielgruppe des Anmietprogramms sind professionelle Künstler*innen bzw. Künstler*innen-Gruppen, die zur Erarbeitung ihrer Kunst zwingend auf öffentlich geförderte Orte/Flächen/Räume angewiesen sind, (also keine Hobbykünstler*innen und – bei allen Schwierigkeiten, die die Abgrenzung im Einzelfall machen kann – keine Personen oder Gruppen, die der Kreativ- oder Kulturwirtschaft zuzuordnen sind).

2. Im Programm angemietete Orte ermöglichen nach Grundriss, Fläche, Höhe, Lage, ggfs. Personal- und Sachausstattung professionelles, künstlerisches Arbeiten, wobei entsprechende Anforderungen sparten-/nutzungsspezifisch sehr unterschiedlich sind, grundsätzlich aber Flächen/Räume nicht angemietet werden, die diesen Grundstandards nicht entsprechen (ggfs. nach Ausbaumaßnahmen).

3. Die Orte/Flächen/Räume sind geeignet, zur Deckung eines unmittelbaren und dringlichsten Bedarfes beizutragen.

4. Das Anmietprogramm beachtet Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, leistet aber der Verdrängung der Künstler*innen aus der Innenstadt keinen Vorschub.

5. Ebenfalls keinen Vorschub leistet das Programm der Spekulation. Angemietet werden kann grundsätzlich nur im untersten Bereich marktüblicher Mieten, wobei der Wegfall des Vermietungsrisikos für die/den jeweilige/n Vermieter*in zusätzlich zu berücksichtigen ist.

Diese grundsätzlichen und konzeptionellen Schärfungen bezüglich der Förderinstrumente zur Schaffung und Sicherung räumlicher Infrastruktur für bildende Künstler*innen in Berlin sind dringend umzusetzen und überfällig. Ist dieses geschehen, kann in der Umsetzung u. a. auch im Bündnis *Kultur Räume Berlin* produktiver zusammengearbeitet werden.
Diesem Bündnis gehören der Atelierbeauftragte und das Atelierbüro, die *Berliner Immobilienmanagement GmbH*, die *Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH*, das *PROSA-Büro (Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume) der Koalition der Freien Szene* sowie die neu gegründete *Kulturraum Berlin GmbH* an (S. 46).

5

WEISS BUCH

16

ATELIERFÖRDERUNG I

STELLUNGNAHME
SENATSVERWALTUNG
FÜR
STADTENTWICKLUNG
UND
WOHNEN

Das *Weißbuch Atelierförderung I* hat breite Resonanz gefunden. Im Oktober 2019 ist es zudem von der *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen* durch Senatsbaudirektorin Regula Lüscher ausführlich kommentiert worden. Wir geben diese Stellungnahme im Folgenden wieder. Sie bietet viele Ansatzpunkte für eine produktive Kooperation.

Über das wichtige Thema "Atelierwohnungen" führen wir den Austausch mit der Stadtentwicklungsverwaltung fort. Der Bedarf ist erheblich und anwachsend. Rund ein Viertel der ateliersuchenden Künstler*innen sucht eigentlich eine Atelierwohnung, d.h. um den Bedarf zu decken, wären über 2.000 bezahlbare Atelierwohnungen erforderlich. Dem steht nur ein ohnehin viel zu kleines und ständig schrumpfendes Angebot an öffentlich geförderten – nur sie sind bezahlbar –, belegungsgebundenen Atelierwohnungen gegenüber (aktuell 178).
Deshalb ist eine Förderung für die Sonderwohnform "Atelierwohnungen" im Rahmen der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus, die es in den neunziger Jahren bereits gab, in etwa in dem damaligen Volumen im Umfang von 50 Einheiten pro Jahr erforderlich. Wir schlagen eine Quote von 1% der öffentlichen Förderung vor, das entspräche etwa 50 bis 60 geförderte Atelierwohnungen im Jahr. Die Belegungsbindung an öffentliche Ausschreibungen durch das Atelierbüro und an eine Vergabeentscheidung durch den, von der Kulturverwaltung berufenen, Vergabebeirat als Fördervertragsbestandteil hat sich bewährt. Eine zielgruppengenaue Vermietung kann mit diesem Instrument sicher und dauerhaft gewährleistet werden.

/1

STELLUNGNAHME ZUR HANDREICHUNG DES WEISSBUCH ATELIERFÖRDERUNG DURCH DAS ATELIERBÜRO UND DEN ATELIERBEAUFTRAGTEN FÜR BERLIN HR. DR. MARTIN SCHWEGMANN AM 11.07.2019

Das Atelierbüro im kulturwerk des bbk berlin GmbH hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am 11.07.2019 das Weißbuch Atelierförderung zukommen lassen. Das Weißbuch Atelierförderung ist eine Handreichung an Politik und Verwaltung mit Empfehlungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Förderinstrumente für die Berliner Kunstproduktion und ihrer räumlichen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die die Vorschläge des Weißbuch Atelierförderung bewertet und für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einordnet. Im Folgenden sind die Stellungnahmen zu den jeweiligen Aussagen des Weißbuch Atelierförderung aufgeführt.

/2

STELLUNGNAHME ZU <u>INSTRUMENTE</u>
NR. 7. „ARRONDIERUNGSFLÄCHEN AKTIVIEREN" S. 20;
NR. 8.2 „CREATIVE FOOTPRINT" S. 21;
NR. 8.4 „CREATIVE PLACEMAKING" S. 21

Unter den genannten Punkten werden im Weißbuch Atelierförderung Flächensicherung und Neuidentifizierung von Flächen für die Kunstproduktion (Flächenaktivierung und Creative Footprint), sowie Schwerpunkträume für die Kunst- und Kulturszene im Stadtgebiet (Creative Placemaking) aufgeführt.
Auch aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung gibt es Handlungsbedarf, um für Ateliers und andere Betriebe aus der Kunstproduktion preiswerte Räume an geeigneten Orten zu finden. Die Kunstproduktion ist untrennbar mit dem Ruf der Kunst- und Kulturmetropole Berlin verbunden und leistet bedeutende Beiträge zur Wertschöpfung sowie zur urbanen Quartiersentwicklung.
Der aktualisierte StEP Wirtschaft 2030 befasst sich mit Orten der Kunstproduktion. Im Rahmen der Aktualisierung des StEP wurde die Standortstruktur der Kunstproduktion analysiert und ein Verdrängungspotenzial durch steigende Mieten, Planungskonflikte und Nutzungskonkurrenzen festgestellt:
„Sollen weiterhin Entwicklungsräume für die Kunstproduktion auch in der inneren Stadt erhalten bleiben, bedarf es zukünftig einer deutlich stärkeren Steuerung des Immobilien- und Flächenmarktes insbesondere für Nutzungen der Kunstproduktion und der Kreativwirtschaft mit einer vergleichsweise geringen Zahlungsfähigkeit." (Kapt. Analyse Kunstproduktion)

/3

Im räumlichen Leitbild des StEP Wirtschaft werden dementsprechend Vorzugsräume zur potentiellen Eignung für den Erhalt und die Entwicklung von Räumen für Kunstproduktion aufgezeigt. Die Vorzugsräume zeichnen sich durch ein oder mehrere der folgenden Kriterien aus: sehr gute bis gute ÖPNV-Anbindung, Standorte mit (älteren und/oder leerstehenden) Gebäuden, die durch Kunstproduktion gewerblich nutzbar sind oder schon teilweise genutzt werden, Standorte in städtebaulichen Gemengelagen und mit urbaner Dichte- oder mindestens in unmittelbarer Nähe dazu (hauptsächlich in Mischgebieten), heutiges, perspektivisches oder auch theoretisches Nutzungspotenzial in bestehen (u.U. auch kleineren) Gebäuden, Nähe zu Gewerbe oder Handwerk und/oder Hochschulstandorte.
Ein Handlungsansatz sieht „Mehr Flächen für Kunstproduktion" vor. Damit zusätzliche Flächenangebote für die Kunstproduktion entstehen können, muss das Land Voraussetzungen dafür schaffen und Ansätze zur Umsetzung prüfen. Parallel dazu soll aber bereits die Realisierung entsprechender Projekte unterstützt werden. Das Land Berlin will dazu folgendes prüfen:

- *die Schaffung einer Finanzierung für Betrieb und Verwaltung solcher Projekte ebenso wie die Nutzung vorhandener Finanzierungsinstrumente (wie SIWANA)*
- *Klärung von Zuständigkeiten bzw. Etablierung einer Zuständigkeit zur Intensivierung von Realisierungen baulicher Projekte*
- *Kauf von Immobilien durch das Land Berlin u.a. unter Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts*
- *Sanierung von Immobilien unter Einbeziehung künftiger Nutzergruppen*

STELLUNGNAHME ZU ANWENDUNG NR. 7. „VISIONEN FÜR NEUE PARTNERSCHAFTEN IN DER BERLINER ATELIERLANDSCHAFT" S. 25

*Unter Punkt 7 wird die Arbeit des Runden Tisch Liegenschaftspolitik aufgegriffen. „Fragestellungen und Projekte in der Berliner Atelierlandschaft" (S. 25) wurden bereits beim 27. Runden Tisch Liegenschaftspolitik: Kunst- und Kulturräume am 29.03.2019 thematisiert. Beiträge kamen von Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert (Senatsverwaltung für Kultur und Europa) zu „Förderungsstruktur von Kunst- und Kulturräumen des Landes Berlin" und von dem Atelierbeauftragten des Atelierbüros Martin Schwegmann zu „Status Quo Bericht und Einblick in die Bedarfe der Künstler*innen 2019". Es ist davon auszugehen, dass das Thema der Sicherung und Entwicklung von Standorten der Kunstproduktion auch in Zukunft beim Runden Tisch behandelt wird.*

/4 /

STELLUNGNAHME ZU INSTRUMENTE
NR. 8.1 „CULTURAL PLANNING" S. 20, 21

*Unter dem Punkt wird u. a. das Thema Beteiligung angesprochen. Das Weißbuch Atelierförderung schlägt vor Künstler*innen in die Begleitung und Konzeption von Interaktions- und Kooperationsverfahren einzubinden, d.h. besonders früh an Prozessen der Bürger*innenbeteiligung zu integrieren.*
*Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017) ist offen ausgestaltet. In diesem Kontext ist mit Öffentlichkeit Jede oder Jeder gemeint, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt. Hiernach steht auch Künstler*innengruppen die Beteiligung am Verfahren offen. (II C)*
Neben den formalisierten Beteiligungen in Bebauungsplanverfahren bekommt die informelle Partizipation bei bedeutsamen städtebaulichen Projekten einen immer höheren Stellenwert. Kulturschaffende werden in diese Prozesse selbstverständlich einbezogen. Bei besonders geeigneten Projekten, wie z. B. Molkenmarkt/ Klosterviertel, die einen kulturellen Schwerpunkt haben, ist eine aktive Kooperation angestrebt.

Weiter findet sich hier der Vorschlag das planungsrechtliche Baugebiet „Urbanes Gebiet" um die Sonderform „Kulturelles Urbanes Gebiet" zu erweitern.
Die Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet" ist durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017) bundesrechtlich gesetzt. Gemäß seiner Zweckbestimmung dienen Urbane Gebiete nach § 6a Absatz 1 dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben, sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Kulturelle Einrichtungen sind also explizit genannt und tragen in Verbindung mit dem Wohnen und den gewerblichen Nutzungen zur Gebietsprägung bei. Eine monofunktionale Ausrichtung alleine auf kulturelle Einrichtungen würde jedoch dem Prinzip der vom Verordnungsgeber indizierten Nutzungsmischung zuwiderlaufen.
Die Kulturberufe (z. B. Schriftsteller, Designer, Maler, u. a.) zählen zum planungsrechtlichen Nutzungsbegriff der „freien Berufe". Gemäß § 13 BauNVO sind Gebäude und Räume für diese Berufe im Urbanen Gebiet allgemein zulässig. Für eine der freiberuflichen Tätigkeit gleichgestellter gewerblicher Berufsausübung gelten dieselben Regeln. Räume und Gebäude für gewerbliche (Dienstleistungs-)Gesellschaften können nach § 13 BauNVO beurteilt werden, wenn das satzungsmäßige Tätigkeitsfeld der juristischen Person ausschließlich ein Gewerbe umfasst, das in ähnlicher Art wie ein freier Beruf ausgeübt wird. Grundsätzlich sind die Übergänge zwischen den freien Berufen und der gleichgestellten freiberuflichen Tätigkeit gleichgestellte gewerbliche Berufsausübung fließend (EZBK/Stock, 132. EL Februar 2019, BauNVO § 13 Rn. 17-21).

Dieser Auffassung folgend, bietet die Festsetzungsmöglichkeit des Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO ausreichend Flexibilität, um je nach Projekt oder Einzelvorhaben, Gebäude und Räume für Ateliernutzungen planungsrechtlich sichern zu können

/5

STELLUNGNAHME ZU INSTRUMENTE
NR. 8.2 „CREATIVE FOOTPRINT"
Unter „Creative Footprint" schlägt das Weißbuch vor, Verluste von Standorten der Kunst-/Kultur-/Kreativnutzung an anderer Stelle auszugleichen.
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur u. Europa die Belange der Kunst-/Kultur-/Kreativorte in Berlin berücksichtigen.

/6

STELLUNGNAHME ZU INSTRUMENTE
NR. 6 „NEUBAU" S. 19
STELLUNGNAHME ZU ANWENDUNGEN
NR. 4 „WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN ALS PARTNER UNTER POLITISCHEM EINFLUSS", S. 24
Unter den aufgeführten Punkten wird in Bezug auf Neubauförderung die Aufnahme und Wiederbelebung von Instrumenten für Atelier- und Atelierwohnungsprojekte im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgeschlagen. Weiter werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als Partner für die Entwicklung von Atelierstandorten in aktuellen und zukünftigen Vorhaben benannt.

*Das Thema „Atelierförderung" ist in den aktuellen Förderinstrumenten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) nicht abgebildet, da sich diese auf die Förderung der Schaffung und Modernisierung von Wohnraum beschränken. In den 90er Jahren wurde ein kleines Segment Atelierwohnungen gefördert. Die Bindungen werden in den nächsten Jahren sukzessive auslaufen. Ab 2020 wird wahrscheinlich ein kleines Programm zum Ankauf von Belegungsrechten zur Verfügung stehen. Im derzeitigen Rahmen könnte SenStadtWohn höchstens anbieten, dass den Eigentümer*Innen eine Verlängerung der Belegungsbindung angeboten wird.*

Ansonsten müsste sich der Atelierbeauftragte mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung setzen, um bei Neubauprojekten zu versuchen, die Integration von Ateliers von Anfang an mit einzuplanen.↙

6

Die Produktion von Kunst benötigt Raum und einen Ort in der Stadt. In Zeiten von steigenden Mieten, explodierenden Immobilienpreisen und dem Verschwinden von geeigneten baulichen Strukturen für Räume der Kunstproduktion bedarf es einer stadt- und kulturpolitischen Haltung und Strategie, bestehenden Raum für die Kunst zu erhalten und weitere Produktionsorte, in Form von Atelierhäusern und einzelnen Ateliers in der ganzen Stadt langfristig zu sichern. Dafür ist eine Zusammenarbeit von Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen, nämlich aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft dringend notwendig, um die Prozesse zur Frage *„in welcher Stadt und letztlich Gemeinschaftsform wollen wir leben?“*, allumfassend in den Blick zu nehmen und gemeinsam zu verantworten. Diese kooperativen Strukturen lassen sich mit dem Begriff Governance bzw. noch genauer dem einer Cultural Governance zusammenfassen.

KOOPERATIVE

WIBKE BEHRENS
DR. JANET MERKEL

GOVERNANCE-STRUKTUREN

FÜR EINE GERECHTERE ATELIERFØRDERUNG

DIE AUTORINNEN JANET MERKEL UND WIBKE BEHRENS SIND – ZUSAMMEN MIT HENRIK ADLER UND SVEN SAPPELT – MITBEGRÜNDERINNEN DES *INSTITUTE FOR CULTURAL GOVERNANCE [ICG]*, DAS SICH ZUR AUFGABE GEMACHT HAT, ÜBER NEUE FORMEN DER PARTIZIPATION UND GOVERNANCE IN DER KULTURPOLITIK ZU FORSCHEN, BERATEN UND DIESE MIT ZU ENTWICKELN.

MEHR GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE AN KULTURPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN

Das Konzept von Governance greift den Wandel von Staatlichkeit im Dreieck zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft auf und beschreibt neue Formen des Regierens, Koordinierens und Verwaltens. Die Rolle des Staates soll dabei nicht untergraben, sondern neu definiert werden. Der Begriff Governance betont die Ergänzung, Erweiterung und Ersetzung staatlicher Handlungsmacht durch nicht-staatliche Akteure und damit mehr gesellschaftliche Teilhabe an kollektiv verbindlichen Entscheidungen. Seit längerem werden partizipative, kooperative und netzwerkförmige Governance-Modi unter Einbezug der Zivilgesellschaft oder des Marktes in unterschiedlichen Politikfeldern genutzt und institutionalisiert, insbesondere in Städten. Im Zentrum von Governance-Analysen stehen Akteurskonstellationen und die Ausdifferenzierung von Regelungs- und Koordinationsstrukturen.

Typische Argumente für Governance-Arrangements sind:

- Gewachsene Komplexität moderner gesellschaftlicher Probleme, denen man mit flexibleren, anpassungsfähigeren Formen gesellschaftlicher Entscheidungsfindung begegnen möchte und die zugleich derartige Entscheidungen auf eine breitere gesellschaftliche Basis stellen („government with society“).

- Legitimitätsprobleme: Im kulturpolitischen Feld finden immer wieder Diskussionen um die Rechtmäßigkeit von Kulturförderung und den Grad staatlicher Einflussnahme im kulturellen Bereich statt; und schon deshalb einen Regelungsansatz, der auf selbstbestimmte Strukturen setzt (rahmensetzendes Politikverständnis) und die „Einbindung von Expert*innen zur Vorbereitung und Qualifizierung von kulturpolitischen Entscheidungen“ (Kulturraumbüropapier) vorsieht.

- Der häufiger im Verwaltungshandeln genutzte Begriff ist „Partizipation“; Partizipation soll Transparenz schaffen und Wissen in den Verwaltungsprozess bringen (dieses ist eine sehr schwache Form der Governance).

Spricht man von Cultural Governance (die deutsche Übersetzung kulturelle Governance ist bislang nicht üblich), meint man neue Strukturen und Prozesse des Regierens und der Handlungskoordination in der Kulturpolitik. Für die gegenwärtigen Herausforderungen im Kulturbereich (z.B. durch Stadtentwicklungsprozess und die Corona-Pandemie) benötigen wir solch kooperative Strukturen, in denen kulturpolitische Themen und Interessen miteinander verhandelt und neue Lösungsansätze erarbeitet werden können. Kulturpolitische Entscheidungsprozesse sind aber bis heute vor allem die Domäne von Politik und Verwaltung. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen oder künstlerische Interessensgruppen sind daran kaum beteiligt. Insbesondere die Kulturverwaltung übernimmt eine zentrale Stellung. Ihr obliegt nicht nur die Umsetzung kulturpolitischer Entscheidungen der gewählten Volksvertreter*innen, sondern oft auch die Vorbereitung, Ausformulierung und Interpretation dieser sowie die fortwährende Kommunikation mit Akteur*innen im kulturellen Feld. So entsteht häufig der Eindruck, lediglich ein schmaler Korridor sei zum Mitmachen zugeteilt, so dass Kulturverwaltungen die Hoheit über Prozesse, Entwicklung und Ressourcen behalten. Das ist jedoch nicht, was Partizipation meint und Städte berauben sich dadurch großer Chancen für das Entstehen neuer Möglichkeitsräume.

Es braucht starke, kooperative Governance-Strukturen, da

- sie einer zunehmenden Komplexität von Dynamiken, Themen und Akteuren begegnen können;

- eine zielgerichtete Wissensanwendung zur Problemlösung ermöglicht wird;

- wechselseitige Problemlösungskompetenzen eine Bereicherung sind;

- eine höhere Legitimität und damit eine höhere Akzeptanz von Entscheidungen gewährleitet ist;

- aufgrund der Änderung des Zeitgeists eine stärkere Form von Governance und damit von Mitbestimmung eingefordert wird.

KULTURPOLITIK IST IMMER NOCH MEHR GEPRÄGT VON GOVERNMENT DENN GOVERNANCE

Bis heute fehlt es an kooperativen Strukturen und partizipativen Instrumenten, in denen kulturpolitische Themen gemeinsam mit künstlerischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kontinuierlich verhandelt, problematisiert und letztlich als Politiken entwickelt und später auch umgesetzt werden können. Es gibt nur wenige Kommunen, die Kulturbeiräte, Runde Tische oder ähnlich strukturierte Austauschformate zwischen den unterschiedlichen Akteursgruppen organisieren. Noch seltener sind jene Governance-Arrangements, die auch mit Entscheidungskompetenzen versehen sind, so dass die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen wieder in die politischen Prozesse zurückfließen können, etwa in die parlamentarischen Kulturausschüsse. Aber genau in diesem gemeinsamen Zusammenwirken liegt die Idee einer Cultural Governance, die neue Regelungsstrukturen für die Formulierung und Implementierung

von Kulturpolitik beschreibt, die sich in der Interaktion zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Markt herausbilden können. Darin sehen wir einen wichtigen und notwendigen Ansatz für die Ausgestaltung einer gerechteren Kulturpolitik – gerecht bedeutet hier eine Kulturpolitik, die transparenter und kollektiv verbindlicher ist, stärker zwischen Kunst und Kultur ausbalanciert, vielfältigere Stimmen aufnimmt und sich stärker an den kulturellen Bedürfnissen und auch kulturellen Praktiken der (Stadt-)Gesellschaft orientiert.

In der kommunalen Kulturpolitik finden sich bereits Beispiele für eine neue Cultural Governance in Form konkreter Governance-Arrangements: von temporären, formalisierten intermediären Räumen der Zusammenarbeit (etwa für die Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen) bis hin zu sehr institutionalisierten Partizipationsformen wie Kulturbeiräten. Hinzu kommen Formen der Selbststeuerung (Self-Governance), die eine lange Tradition in der Kulturpolitik haben: z. B. selbstverwaltete Förderfonds, die selbstverantwortetet kulturpolitische Ziele umsetzen, aber meist keine Einbindung in kulturpolitische Entscheidungsprozesse oder übergeordnete Regelungs- und Koordinationsstrukturen erfahren.

Die Idee einer Cultural Governance wird bereits seit einigen Jahrzehnten diskutiert und immer wieder eingefordert, etwa von der UNESCO, aber bislang kaum umgesetzt. Denn dafür bedarf es der Bereitschaft von Politik und Verwaltung wie Tobias Knoblich und Oliver Scheytt (2009, S. 39) anmerken:

„Zur Umsetzung von Governance gehört auch die Öffnung für Prozesse außerhalb von Verwaltung und ein Höchstmaß an Transparenz. Es muss sichtbar werden, in welcher Weise Staat und Kommunen kulturpolitisch planen und handeln, um Entwicklungen erkennen und Anknüpfungspunkte für gemeinsame Gestaltungsformen finden zu können.“

Argumente für eine stärker kooperativ ausgerichtete Kulturpolitik gibt es viele: vom Anwachsen der kulturpolitischen Interessensgruppen in den letzten Jahren, hin zu komplexeren Herausforderungen und auch finanziellen Engpässen. Zudem wird die kulturelle Infrastruktur einer Stadt von einer Vielzahl an Akteur*innen bereitgestellt, so erklärte bereits die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: *„Die kulturelle Infrastruktur bereitzustellen ist nicht nur Aufgabe des Staates. Sie wird auch aktiv von freien Trägern, von der Wirtschaft, von Privatpersonen, von Kirche, etc. mitgeprägt.“* (Deutscher Bundestag, 2007, S. 86). Diese Akteur*innen sind aber bislang kaum in kulturpolitische Entscheidungen einbezogen.

Aus den bisherigen Beteiligungsprozessen lassen sich wenigstens drei wichtige Dimensionen für Governance-Arrangements ableiten, für die es klare, miteinander vereinbarte Regeln braucht (siehe Fung, 2006):

1. Wer nimmt teil – wie ist die Reichweite der Teilnehmenden:
Sind Expert*innen, Interessenvertreter*innen oder eine breite Öffentlichkeit an diesen partizipativen Prozessen beteiligt?

2. Wie sprechen die Beteiligten miteinander und wie treffen sie gemeinsam Entscheidungen:
Hier gilt es festzulegen, in welcher Art, Richtung und Intensität die Beteiligten miteinander sprechen (sind es z. B. Anhörungen oder gleichberechtigte Verhandlungen) und dann Regeln zu verabreden, wie Entscheidungen gefällt werden (z. B. wer hat Stimmrecht).

3. Wie fließen diese Entscheidungen in politische Prozesse zurück:
Welcher politische Einfluss wird dem Governance-Arrangement gewährt? Ist die Rolle kommentierend, beratend?

Eine Atelierförderung in Berlin umzusetzen, die den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf in die Zukunftsstrategie politisch einbezieht, erfordert eine verbindliche Verabredung von stadt- und kulturpolitischer Gestaltungsverantwortung mit Zivilgesellschaft.
Wie ein konkretes institutionelles Design aussehen kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. welche Rolle dieses Gremium spielen soll (beratend, ausführend, evaluierend) und was konkret verhandelt wird. Wichtig aber ist anzuerkennen, dass alle Akteursgruppen wichtiges Wissen besitzen, dass zu einer besseren Politikgestaltung beitragen kann, und es ein gemeinsam geteiltes Verständnis gibt, nur in einer Zusammenarbeit den komplexen Herausforderungen in der Kulturpolitik begegnen zu können.↙

VERWENDETE LITERATUR:

DEUTSCHER BUNDESTAG (2007): SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION „KULTUR IN DEUTSCHLAND“. BERLIN: DEUTSCHER BUNDESTAG. HTTP://DIP21.BUNDESTAG.DE/DIP21/BTD/16/070/1607000.PDF (ONLINEZUGRIFF 6.7.2021)

FUNG, A. (2006): VARIETIES OF PARTICIPATION IN COMPLEX GOVERNANCE. (HTTP://DIP21.BUNDESTAG.DE/DIP21/BTD/16/070/1607000.PDF) PUBLIC ADMINISTRATION REVIEW, 66, S. 66-75.

KNOBLICH, T. J., & SCHEYTT, O. (2009): ZUR BEGRÜNDUNG VON CULTURAL GOVERNANCE. AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, 8, (2009), S. 34-40.

7 /

BE DARF

In Berlin leben und arbeiten zumindest 8.500[1] professionelle bildende Künstler*innen dauerhaft. Wie unsere regelmäßigen Erhebungen zeigen, hat ein Drittel von ihnen gar keinen Arbeitsraum. Darüber hinaus sind zahlreiche Ateliernutzungen insbesondere im privaten Gewerbemietmarkt prekär oder unzureichend, so dass für weitere etwa 20 % der bildenden Künstler*innen in Berlin zusätzlicher Bedarf an Ateliers und Atelierwohnungen besteht.

Der Verdrängungsdruck wächst. Erforderlich ist der Aufbau eines geschützten Sektors von Ateliers und Atelierwohnungen für zumindest ein Drittel der in Berlin lebenden und arbeitenden bildenden Künstler*innen. Das entspricht etwa 2.500 Ateliers und Atelierwohnungen. Im Bestand verfügt der geschützte Sektor aktuell jedoch nur über etwa 1.300 Ateliers und Atelierwohnungen (Stand 30.06.2021). Notwendig bleibt also die Neuschaffung von 1.200 zusätzlichen Ateliers und Atelierwohnungen. Zwar hat der Senat diese schon 2015 erhobene Forderung des Atelierbeauftragten aufgegriffen und vermehrt Geld verfügbar gemacht, aber eine Erhöhung des Bestands im geschützten Sektor war damit nicht erreichbar. Das liegt auch am Auslaufen von Belegungsbindungen insbesondere seit 2015. Sogar mit 1.200 zusätzlichen Ateliers wäre der eigentliche Bedarf nicht vollständig gedeckt.

Seit etwa 10 Jahren gehen durchschnittlich 350 bezahlbare Ateliers jährlich verloren. Diese Zahl ergibt sich aus unseren Statistiken, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit höher.

Es gibt 921 geförderte Ateliers im Rahmen des Atelieranmietprogramms an ca. 55 Standorten, nur noch 178 mietpreis- und belegungsgebundene Atelierwohnungen, insgesamt mit allen weiteren Projekten 1.300 Ateliers und Atelierwohnungen und etwa 1.500 weitere nicht geförderte also „freie“ Ateliers, an nach unserer Recherche 75 Standorten. Hinzu kommen ca. 26 Standorte für „Artist in Residence“ Programme.

90 % der Künstler*innen können heute von ihrem Einkommen als Künstler*innen nicht leben. Umso wichtiger ist die kurzfristige Realisierung einer erheblichen Zahl von neuen bezahlbaren Ateliers.

[1] 2021 SIND IN BERLIN 14.474 FREIBERUFLER*INNEN IN DER *KÜNSTLERSOZIALKASSE* IM BEREICH „BILDENDE KUNST/DESIGN“ VERSICHERT. RUND 8.000 GEBEN ALS HAUPTEINNAHMEQUELLE MALEREI, ZEICHNUNG, BILDHAUEREI, KONZEPT-, MEDIEN- SOWIE EXPERIMENTELLE KUNST, PERFORMANCE ODER KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE AN. NICHT ERFASST WERDEN IN DIESER ZAHL DIEJENIGEN BILDENDEN KÜNSTLER*INNEN, DIE DURCH SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE NEBENJOBS, FAMILIEN-, PRIVAT- ODER IM HERKUNFTSLAND VERSICHERT SIND. DARÜBER HINAUS BESTÄTIGT DIE ANZAHL DER 8.994 NEWSLETTER-ABONNENTEN DER ATELIERBÜRO-ANGEBOTE DIE ANZAHL VON MINDESTENS 8.500 BILDENDEN KÜNSTLER*INNEN IN BERLIN.

8 +

TEILNEHMENDENLISTE DER WORKSHOPS

DR. MARTIN SCHWEGMANN	ATELIERBÜRO IM KULTURWERK DES BBK BERLIN
MARIA HABERER	ATELIERBÜRO IM KULTURWERK DES BBK BERLIN
WIBKE BEHRENS	INSTITUTE FOR CULTURAL GOVERNANCE, BILDUNGSWERK DES BBK BERLIN
JULIAN ZWICKER	AKS GEMEINWOHL
JULIAN SCHWARZE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
ASTRID KÖPPE	ATELIERHAUSGENOSSENSCHAFT BERLIN
KONRAD BRAUN	LOKALBAU BERLIN
ANDREA HOFMANN	RAUMLABOR BERLIN
DAVID ROBOTHAM	AM OSTSEEPLATZ EG
FLORIAN SCHMIDT	BEZIRKSAMT FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG
ELISABETH VOSS	NETZ FÜR SELBSTVERWALTUNG UND SELBSTORGANISATION E.V.
JOCHEN HUCKE	GENOSSENSCHAFTSBEAUFTRAGTER DES LANDES BERLIN
ANDRÉ SACHAROW	STADTBODENSTIFTUNG
FRIEDER ROCK	EINE FÜR ALLE EG
HARRY SACHS	Z/KU, ZUSAMMENKUNFT BERLIN EG
MANUEL EHLERS	TRIODOS BANK
MATTHIAS MAYER	PROSA BÜRO
KIRSTEN BETZING	BERLINER IMMOBILIEN MANAGEMENT GMBH (BIM)
TATJANA KAUBE	KULTURRAUMBÜRO GMBH
WENKE CHRISTOPH	SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN
MAX DENGLER	PROSA BÜRO
LYDIA PAASCHE	TREPTOW ATELIERS
SEBASTIAN KÖRBS	TREPTOW ATELIERS
JOLE WILCKE	KULTURRAUM GMBH BERLIN
MAX NEUMANN	KULTURAUSSCHUSS DER BVV PANKOW, WIRTSCHAFTSFORUM PANKOW, REFERENT MDB KLAUS MINDRUP
KLAUS MINDRUP	MDB, GENOSSENSCHAFTSBEAUFTRAGTER DER SPD FRAKTION IM BUNDESTAG, BREMER HÖHE EG
BERNHARD KOTOWSKI	ATELIERBÜRO IM KULTURWERK DES BBK BERLIN

RAHMEN BEDIN GUNGEN

INSTRUMENTE

Neben mehr Transparenz, einer effizienteren Zusammenarbeit der Zuständigen und einer Synchronisierung von Verwaltungsabläufen ist es unabdingbar, das verbreitete und systemisch angelegte Silo-Denken großflächig aufzubrechen und den Betroffenen effektive Möglichkeiten zu geben, sich am Ende selbst zu helfen.

Wie eingangs beschrieben, steigt der Bedarf an bezahlbarem und möglichst zentralem Arbeitsraum für bildende Künstler*innen in Berlin weiterhin.[1] Dieses liegt insbesondere darin begründet, dass immer mehr bezahlbare Flächen aufgrund von Umnutzung zu Wohnraum oder durch Aufwertung, nicht zuletzt durch explodierende Preise (Bodenpreise, Baukosten und Mieten), für Künstler*innen verloren gehen. Darüber hinaus schränken die ebenfalls stark steigenden Wohnungsmietpreise die Zahlkraft der Künstler*innen weiter ein, nicht zu sprechen von den wirtschaftlichen Effekten der Covid-19-Pandemie in Bezug auf diese Zielgruppe.

Viele Rahmenbedingungen stimmen nicht. Der Mieterschutz im Gewerbemietrecht ist eindeutig unzureichend wie auch die bestehenden Instrumente der öffentlichen Atelierförderung.

Im Folgenden zeigen wir neue oder angepasste Rahmenbedingungen und Instrumente auf, die für eine gemeinwohlorientierte Atelierlandschaft ausschlaggebend sind. Hierbei werden Instrumentarien auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene adressiert.

Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse eines gemeinsamen Denk- und Diskussionsprozesses mit verschiedensten Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und einer gemeinwohlorientierten Immobilienszene dargestellt (s. Teilnehmendenliste links). Im Rahmen zweier Workshops am 2. und am 4. Juni 2021 haben wir gemeinsam diskutiert, welche Instrumente und Rahmenbedingungen angepasst und neu geschaffen werden müssen, um Ateliers und Arbeitsräume für Künstler*innen in Berlin gemeinwohlorientiert zu sichern und zu entwickeln. Auch haben wir Gedanken aus den *Wahlprüfsteinen des Atelierbeauftragten und des Atelierbüros 2021* und aus dem *Weißbuch Atelierförderung I* wieder aufgenommen und aktualisiert sowie Instrumente dargestellt, welche uns und den Befragten (oder im Prozess einbezogenen Akteur*innen) in der Praxis als besonders wichtig bzw. besonders anpassungsbedürftig erscheinen.
Die Ergebnisse sind im Folgenden mit drei Begriffspaaren kategorisiert: „Sichern & Schützen“, „Bauen & Schaffen“, „Stärken & Vernetzen“.

[1] ANZAHL DER ATELIERSUCHENDEN 2020 IM VERGLEICH ZU 2010 UM CA. 100 % GESTIEGEN (VON 4357 AUF 8994; SIEHE ANHANG ATELIERBERICHT)

ÜBERSICHT DER POLITISCH ZUSTÄNDIGEN EBENEN

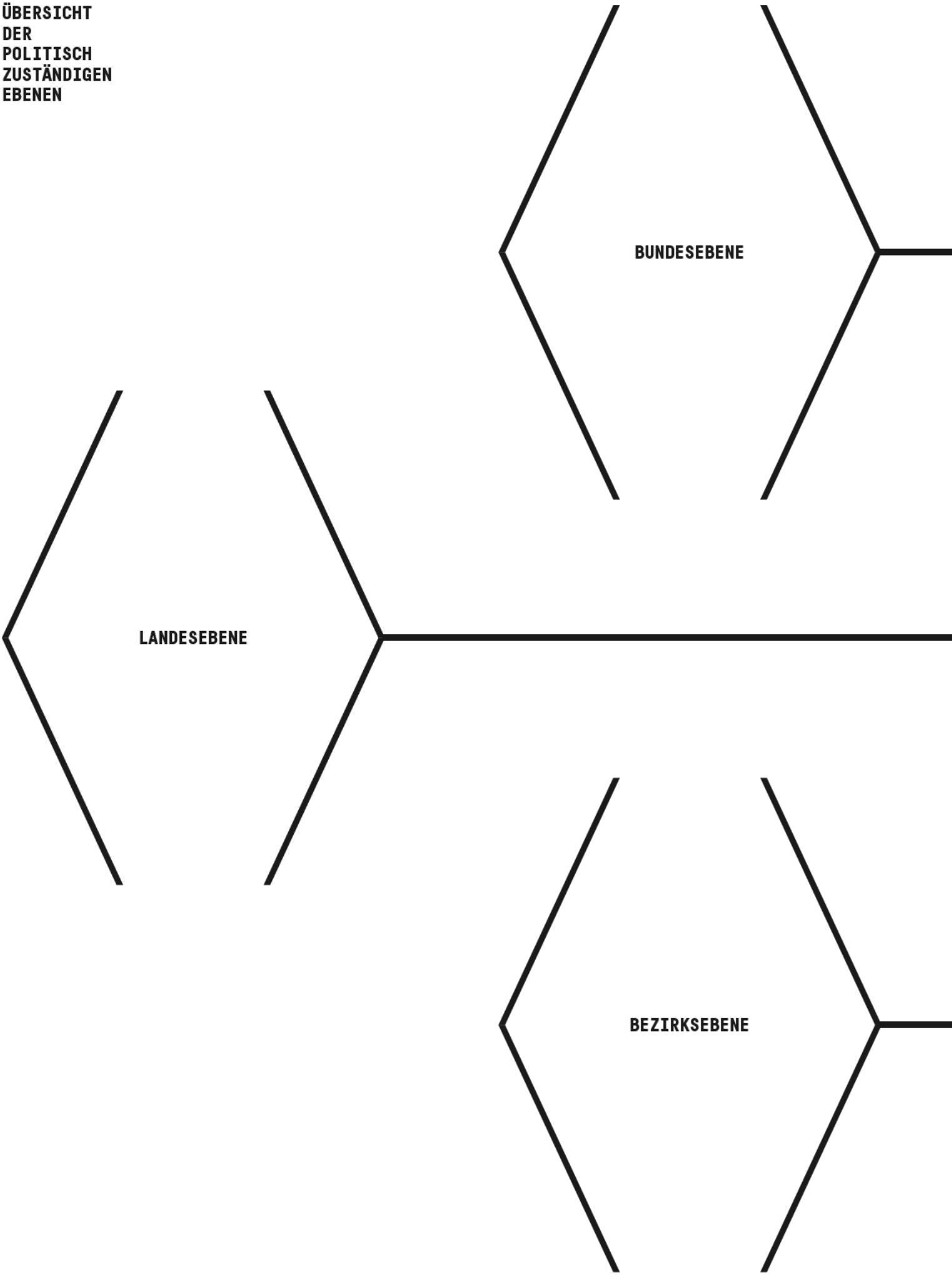

8.I.3 **GEWERBEMIETRECHT ANPASSEN**

8.I.5 **MILIEUSCHUTZSATZUNGEN AUF GEWERBEOBJEKTE AUSWEITEN**

8.I.1 **SELBSTVERPFLICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND EINFORDERN**

8.I.2 **VERGABEPOLITIK DES LANDES BERLIN AUF DAS GEMEINWOHL NEU AUSRICHTEN**

8.I.4 **ERBBAURECHT REFORMIEREN**

8.I.6 **ARRONDIERUNGSFLÄCHEN NUTZBAR MACHEN**

8.I.7 **DAS ATELIERSOFORTPROGRAMM ERWEITERN**

8.II.1 **KONZEPTVERGABEVERFAHREN NIEDRIGSCHWELLIGER GESTALTEN**

8.II.2 **GENOSSENSCHAFTS(ANTEILS)FÖRDERUNG STÄRKEN**

8.II.3 **LANDESBÜRGSCHAFTSPROGRAMM ÜBERARBEITEN**

8.II.4 **INVESTITIONSKOSTEN-ZUSCHUSSPROGRAMM FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE**

8.II.5 **ATELIERWOHNUNGEN SCHAFFEN UND VERLÄNGERN**

8.II.6 **KULTUR B-PLAN**

8/I

RAHMEN BEDIN GUNGEN

BAUEN & SCHAFFEN 1

SELBSTVERPFLICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND EINFORDERN

(LANDESEBENE)

Eine Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand soll, insbesondere über die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen (siehe auch „Kunst am Bau") ausgesprochen werden, anteilig bezahlbare räumliche Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten zu schaffen. Für so geschaffene Ateliers für bildende Künstler*innen soll eine Vereinbarung zur Belegungsbindung für 1% des Bauvolumens mit dem Atelierbüro abgeschlossen werden. Entsprechende Vereinbarungen sollen in die städtebaulichen Verträge mit privaten Investoren aufgenommen werden.

BAUEN & SCHAFFEN 2

VERGABEPOLITIK DES LANDES BERLIN AUF DAS GEMEINWOHL NEU AUSRICHTEN

(LANDESEBENE)

Eine Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand bezüglich der Schaffung räumlicher Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten bedeutet nicht nur, landeseigene Unternehmen diesbezüglich stärker in die Pflicht zu nehmen. Diese Verpflichtung muss darüber hinaus durch eine Anpassung der Vergabepraxis landeseigener Liegenschaften und durch eine generelle gemeinwohlorientierte politische Ausrichtung der Liegenschaftspolitik flankiert werden. Landeseigene Liegenschaften sollten daher nicht ausschließlich an finanzkräftige Träger vergeben werden, sondern Flächen für Mischnutzung und für Ateliers vornehmlich an Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger insbesondere in Selbstverwaltung übergehen, um auch weiterhin die "Berliner Mischung" zu ermöglichen. Die "Berliner Mischung" ist eine Beschreibung für Standorte, in denen eine enge Verflechtung von Wohnnutzung mit einem erheblichen Gewerbe- und Produktionsanteil bestehen. Hierbei handelt es sich um eine "Mischung aus Klubs, Ateliers, Kleingewerbe und Werkstätten [...], eine berlinspezifische Kultur, die mittlerweile zum Motor für das aktuelle Wachstum der Stadt geworden ist."[2]

Die liegenschaftspolitische Vergabepraxis des Landes Berlin sollte folglich realitätsnah und zielgruppenspezifisch nach inhaltlichen (und rechtsformunabhängigen) Kriterien ausgerichtet werden, wie es auch aktuell von relevanten Akteursgruppen[3] gefordert wird. Maßgeblich sollten folgenden Kriterien für die Förderung bestimmter Träger sein:

- Genossenschaftliches Identitätsprinzip: Nutzer*innen sind zugleich gemeinschaftliche Eigentümer*innen.

[2] SAAD ALI (2016). NEUE BERLINER MISCHUNG?, IN: BAUWELT (35).

[3] SIEHE MIETENDOSSIER 2021 (BEITRAG „GENOSSENSCHAFTSFÖRDERUNG ERWEITERN UND DEMOKRATISIEREN" VON: DIE GENOSSENSCHAFTER*INNEN, NETZWERK BERLINER MIETSHÄUSERSYNDIKATS-INITIATIVEN, NETZ FÜR SELBSTVERWALTUNG UND KOOPERATION BERLIN-BRANDENBURG E. V.")

→ Demokratie: Nutzer*innen haben das Recht, über wesentliche Vorgänge und Geschäfte (zum Beispiel Neubau, große Sanierungen, Zukauf, Verkauf und Abriss) mitzuentscheiden.
→ Sozialbindung: Zur Sicherung leistbarer Nutzungsentgelte erfolgt die Bewirtschaftung nach dem Kostendeckungsprinzip, private Gewinnaneignung ist ausgeschlossen.
→ Eigentumsbindung: Umwandlung in Privateigentum ist ausgeschlossen.

Vor allem Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Trägerstrukturen, Planer*innen und Nutzer*innen sollte so der Weg geebnet werden, sich aktiv in aktuelle Stadtentwicklungsprozesse einzubringen[4]. Diese Kriterien gilt es weiterhin auszubauen, zu konkretisieren und für Verwaltungsstrukturen operationalisierbar zu machen. Die Operationalisierbarkeit dieser Kriterien ist durch die zuständigen Verwaltungsstellen in Abstimmung mit relevanten Akteur*innen (z. B. *Bündnis Junge Genossenschaften*; *Häuser Bewegen*; *Netzwerk GI*; *Eine für Alle eG*) auszugestalten.

[4] SIEHE DOKUMENTATION *WERKSTATT KONZEPTVERFAHREN RUNDER TISCH LIEGENSCHAFTSPOLITIK 2019*.

GEWERBEMIETRECHT ANPASSEN

(BUNDESEBENE)

*"Um Künstler*innen mietrechtlich zu unterstützen, bedarf es einer radikalen Reform des Gewerbemietrechts."*
(AUS DEN WAHLPRÜFSTEINEN DES ATELIERBEAUFTRAGTEN FÜR BERLIN, 2021)

Ein zentraler Faktor für die Verdrängung von künstlerischen Arbeitsräumen liegt im sehr geringen bis nicht vorhandenen Mieterschutz. Im Vergleich zu Wohnraummietverträgen sind Gewerbemietverträge weit weniger bis gar nicht reguliert und damit die Vertragssituation für die Mietenden in aller Regel sehr prekär. Der Vermietende kann in der Regel innerhalb von drei Monaten den Vertrag kündigen. Kein ausreichender Kündigungsschutz und keine Mietpreisbremse für Gewerbemietverträge sorgen dafür, dass Künstler*innen vor allem in den Innenstädten der Ballungszentren ihre Arbeitsräume nicht halten können. Gerade in Berlin kann man die Mietenexplosion besonders spüren: In sogenannten 1B-Lagen sind die Gewerbemieten um rund 266% gestiegen (BT-Drucksache 19/7410 v. 28.01.2019), in Kreuzberg zum Beispiel werden inzwischen Mieten von 15 bis 46 Euro/m²/mtl. ausgerufen, – Preise, die sich nur noch ein verschwindend kleines Segment der Künstler*innen leisten kann.
Es braucht daher dringend eine Reform gewerbemietrechtlicher Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für einen verbesserten Kündigungsschutz, die Einrichtung einer Mietpreisbremse und eines Mietenspiegels im Gewerbemietrecht.

Auf Bezirksebene stellt die Ausweitung der städtebaulichen Erhaltungssatzung auf Gewerbeobjekte und sog. Mischgebiete einen vielversprechenden Ansatz zum Schutz der "Berliner Mischung" dar. Es ist zu prüfen, inwiefern das Städtebaurecht über die Umstrukturierungsverordnung angepasst werden kann, um kulturelle Infrastrukturen, aber auch Handwerk und Kleingewerbe zu schützen.
Unterschiedliche, sehr unterstützenswerte Initiativen sind bisher nicht ausreichend zur

Umsetzung gekommen, etwa die der Kreuzberger Bundestagsabgeordneten Canan Bayram von Bündnis 90/Die Grünen oder der Vorstoß Berlins im Bundesrat.
Eine Möglichkeit bestehender stadtplanerischer Herangehensweisen zeigt sich u. a. in Hamburg, wo in bestehenden Gebieten qualifizierte Bebauungspläne entwickelt wurden, welche Flächen nach bestimmten Kriterien ausweisen, wie etwa nach der Bevölkerungszusammensetzung, Wohn- und Gewerbestruktur und -entwicklung des jeweiligen Gebietes, baulichen Eigenheiten, ökologischen Bedeutung und Potentiale, sozialen Begegnungsräume, Kulturorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten, Verkehrsplanung, Relevanz der Flächen für die umliegenden Gebiete. Dadurch ist es der Stadtverwaltung möglich, auch den § 172, 1 BauGB anzuwenden und vorausschauend zu planen. Diesbezüglich wurde in Berlin noch nicht viel umgesetzt. Insgesamt muss auf allen benannten Ebenen angesetzt und nicht mit dem Finger auf die jeweils andere gezeigt werden.

ERBBAURECHT REFORMIEREN

(LANDESEBENE)

Die Reform des Erbbaurechts in Berlin spielt eine wichtige Rolle für die Befähigung gemeinwohlorientierter Akteur*innen zur Schaffung sicherer und bezahlbarer Räume u. a. für die Kunstproduktion (→ Vergabepolitik des Landes Berlin auf das Gemeinwohl neu ausrichten S. 33; → Konzeptvergabeverfahren niedrigschwelliger gestalten S. 39). Nachdem die Erbbauzinsen 2021 bereits gesenkt wurden[5], um die steigenden Bodenpreise auszugleichen, sind die daraus folgenden Mieten noch immer für gemeinwohlorientierte Projekte kaum bezahlbar.
Statt die Symptome zu bearbeiten, muss die Wurzel des Problems angegangen werden und das Bemessungsverfahren zur Erhebung der Zinssätze reformiert werden. Hier kann sich Berlin ein Beispiel an München und Hamburg nehmen und das reziproke Ertragswertverfahren als Standardbemessungsverfahren für die Bewertung der Zinsen für Erbbaurechte für gemeinwohlorientierte Nutzungen anwenden. Demnach sollte sich die Ermittlung des Zinssatzes nicht auf den Verkehrswert oder den Bodenrichtwert stützen. Stattdessen sollte der Zinssatz anhand der Leistbarkeit für soziale und kulturelle Nutzungen bemessen werden und direkt an Auflagen und Nutzungsbindungen von gemeinwohlorientierten Immobilienunternehmen geknüpft werden.
Diese vergaberechtlichen Möglichkeiten, die in anderen Großstädten erprobt werden, müssen auch in Berlin zeitnah zur Anwendung kommen. Entsprechende Auflagen und Konditionen für die Träger müssen fallspezifisch betrachtet werden. Möglichst langfristige und angemessene Finanzierungen z. B. auf 50 Jahre etwa mit einer langen tilgungsfreien Zeit könnten hier zusätzliche Sicherheit und Machbarkeit für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grundstücke geben.

[5] AM 08.06.2021 HAT DIE *SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN* NEUE RICHTWERTE FÜR DIE ERBBAUZINSEN BEI DER VERGABE VON ERBBAURECHTEN VERÖFFENTLICHT. HIER HAT DIE AKTUELLE REGIERUNG DIE DRINGLICHKEIT DES THEMAS ERKANNT UND DIE ERBBAUZINSEN WEITER NACH UNTEN KORRIGIERT. DERZEIT LIEGT DER ERBBAUZINS FÜR SOZIO-KULTURELLE NUTZUNGEN BEI 1,8 %.

SICHERN & SCHÜTZEN / 5

MILIEUSCHUTZSATZUNGEN AUF GEWERBEOBJEKTE AUSWEITEN

(BUNDESEBENE)

Um Künstler*innen – aber auch soziokulturellen Nutzungen und Kleingewerbe im weiteren Sinne – schützen zu können, bedarf es einer Anpassung bestehender bundesrechtlicher Rahmenbedingungen.

Ein Beispiel ist die Novellierung des BauGB und die Ausweitung der Milieuschutzsatzung.
Die Erhaltungssatzung im BauGB (§ 172 Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets beschreibt den Schutz der Zusammensetzung der Bewohner*innenstruktur in einem Bezirk (Milieuschutz) und weist besondere Instrumente (Vorkaufsrecht etc.) für den Erhalt eines bestimmten Milieus aus. Allerdings greift diese nur für die bestehende Wohnbevölkerung.

Die Forderung nach der Ausweitung dieser Satzung auf soziokulturelle und kleingewerbliche Nutzungen im Quartier, findet sich bereits 1997 wieder (BT Drucksache 13/6392) und auch im Berliner Koalitionsvertrag von 2016 heißt es: „Die Koalition setzt sich dafür ein, Gewerbemieten zu begrenzen, einen effektiven Kündigungsschutz einzuführen und den Schutz von Kleingewerbe und sozialen Einrichtungen in soziale Erhaltungsverordnungen einzubeziehen.“[6]
Es ist unerlässlich, dass die Erweiterung des Milieuschutzes auf soziale, kulturelle und gewerbliche Nutzungen durch eine Reform des Erhaltungsrechts im Baugesetzbuch in der kommenden Legislaturperiode konkret voran- und zur Anwendung gebracht wird. Denn gerade in angespannten Mietmärkten und der Berliner Innenstadtlage sind Milieuschutzsatzungen ein notwendiges Mittel, um die Heterogenität der gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen langfristig erhalten zu können.

BAUEN & SCHAFFEN / 6

ARRONDIERUNGSFLÄCHEN NUTZBAR MACHEN

(LANDESEBENE)

Das Land Berlin verfügt allein im Bestand der BIM über fast 2.000 Flächen, die als sogenannte Rest- und Arrondierungsflächen verzeichnet sind. Diese Flächen sind zwischen einigen Quadratmetern und einigen Hektar groß und sollen in einem erneuten Clusterungsprozess zukünftigen Nutzungen zugewiesen werden. Diese Flächen können vom Land auch weiterhin veräußert werden. Das genaue Prozedere ist derzeit unklar.
Obwohl im Haushalt für 2020/21 Mittel für eine Studie in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt und von SenStadtWohn für die Erkundung von Arrondierungsflächen als „Urbane Optionsräumen“ für gemeinwohlorientierte Nutzungen auch ausgegeben wurden, liegen dem untersuchenden Team[7] noch immer keine konkreten Daten zu den Flächen vor. Um aber die Potenziale dieser Flächen für gemeinwohlorientierte Nutzungen (nicht nur für Kunst und Kultur, sondern auch für Bildung, Soziales, Sport etc.) zu erschließen, müssen entsprechende Angaben von der BIM und nicht zuletzt SenFin zugänglich gemacht werden.
Ob es sich bei diesen Flächen um eine Ressource zur Erschließung von Optionsräumen handelt, wird immer wieder bestritten. Die Informationspolitik in diesem Zusammenhang trägt allerdings nicht zur Entmystifizierung dieser Flächen bei.

[6] BERLIN.GEMEINSAM.GESTALTEN. KOALITIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN SPD, DIE LINKE UND BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2016-21, S.30.

[7] RAUMLABORBERLIN UND DER ATELIERBEAUFTRAGTE FÜR BERLIN.

BAUEN & SCHAFFEN

7

DAS ATELIERSOFORTPROGRAMM ERWEITERN

[LANDESEBENE]

Das *Ateliersofortprogramm [ASP]* ist ein spartenspezifisches Förderprogramm im Rahmen des *Arbeitsraumprogramms [ARP]*. Seit 1993 wurden in Kooperation mit der *Gesellschaft für Stadt-Entwicklung* Atelierflächen angemietet und vom *Atelierbüro im kulturwerk des bbk berlin* ausgeschrieben, auf die sich alle in Berlin lebende professionelle Künstler*innen bewerben können. Nach Kriterien der künstlerischen und sozialen Dringlichkeit entscheidet der Atelierbeirat über die Vergabe der Flächen. Durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird in enger Kooperation mit dem Atelierbüro 2021 im Zuge der Verabschiedung neuer Förderrichtlinien für das Atelieranmietprogramm eine Anhebung der Einkommensgrenzen der bisherigen Förderschiene sowie die Einführung einer zweiten Förderschiene auf den Weg gebracht. Das ermöglicht auch Künstler*innen mit einem höheren Einkommen zu einem entsprechend erhöhten Mietpreis von 6,50 Euro/m²/warm am Atelierprogramm teilzunehmen. Hintergrund ist, dass auch für Künstler*innen mit Jahreseinkommen von über 25.000 Euro, die Preise auf dem Gewerbemietmarkt meist unerschwinglich sind und gleichzeitig Einkommensschwankungen somit auch nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Programm führen müssen und damit de facto bestraft werden.
Um dem angespannten Mietmarkt entsprechend zu begegnen, bedarf es darüber hinaus den weiteren budgetären Ausbau des Ateliersofortprogramms. Für einen umfassenden Schutz und effiziente Sicherung müssen mindestens 2 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt und das Programm um die Komponente “Bestandssicherung” erweitert werden (siehe *Weißbuch I*).
Atelierbeauftragter und Atelierbüro müssen in gestaltender Rolle in die Entwicklung und Realisierung von Förderprogrammen einbezogen werden. Das gilt ebenso für vergleichbare Stakeholder aus Kunst und Kultur. Die Datenerhebung und die öffentliche und politische Kommunikation zur Situation geförderter und nicht-geförderter Atelierstandorte muss mit dem Atelierbüro abgestimmt werden (wie das im Übrigen jahrzehntelang normale Praxis war). Vergleichbare Kooperationsstrukturen müssen für die anderen künstlerischen Sparten und Nutzungsarten gewährleistet sein.
Wir wollen sparten- und nutzungsspezifische Entwicklungsprogramme, über die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (wie für das Atelierprogramm mit dem Atelierbeauftragten) regelmäßig berichtet und Rechenschaft gelegt wird. Künftig sollten nicht mehr alle Bedarfe in einem allgemeinen "Arbeitsraumprogramm" unspezifisch zusammengefasst werden. Im Rahmen von Sammeltiteln sind mit den Akteur*innen aus Kunst und Kultur abgestimmte sparten- und nutzungsspezifische Entwicklungsprogramme möglich und nötig.

8/II

INSTRUMENTE

STÄRKEN & VERNETZEN
BAUEN & SCHAFFEN

1

KONZEPTVERGABEVERFAHREN NIEDRIGSCHWELLIGER GESTALTEN

[LANDESEBENE]

Konzeptvergabeverfahren sind ein wichtiger Bestandteil einer neuen, transparenten und nachhaltigen Liegenschaftspolitik Berlins, in dem die Vergabeentscheidung für landeseigene Liegenschaften nicht nach dem höchsten Gebot getroffen wird, sondern nach der Qualität des eingereichten Konzepts, welches nach langfristig strategischen Zielen der Stadtentwicklung gewählt wird. Darüber hinaus werden landeseigene Flächen im Rahmen der Konzeptverfahren derzeit vorrangig in Erbpacht vergeben, bleiben also langfristig dem Land erhalten.
Seit Jahren wird von der Zivilgesellschaft eine Reform des Konzeptverfahrens in Berlin gefordert. Obwohl in einer Werkstatt des Runden Tischs Liegenschaftspolitik – gefördert von SenStadtWohn 2019 – die Grundsteine für eine Verbesserung dieses Instrumentes gelegt wurden, sind die Hürden noch immer zu hoch, die Vergabepraxis zu intransparent und die Verfahren nicht ausreichend auf die Zielgruppen zugeschnitten, um ein sinnvoller Beitrag für die Vergabe landeseigener Grundstücke an gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen zu sein.

Aus der Werkstatt *Konzeptverfahren Runder Tisch Liegenschaftspolitik* von 2019[8] sowie aus dem Positionspapier des *Netzwerks Gemeinwohlorientierter Immobilienakteur*innen* 2021[9] und den Forderungen des *Bündnis Junger Genossenschaften* von 2021[10] lassen sich folgenden Ansätze entnehmen, welche auf eine Verschlankung und zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Verfahren z. B. durch eine Anpassung des Erbauzinses [→ siehe Erbbaurecht reformieren, S. 35] und eine Erhöhung der Transparenz abzielen.

Forderungen *Junge Genossenschaften*:
→ Schlanke, zügige und vor allem mehr Konzeptverfahren für größere Grundstücke. Bei kleineren Grundstücken: Direktvergabe per Losverfahren aus einem Pool von Bewerber*innen, die sich zur Einhaltung bestimmter Auflagen verpflichtet haben.

Forderungen des *Netzwerk GI*:
→ Beschleunigung der Konzeptverfahren
→ Verschlankung der Verfahren
→ Bessere Planbarkeit für die Stadtplanungsämter hinsichtlich der Daseinsfürsorge
→ Stärkere Ausrichtung der Projektentwicklungen auf die Bedarfe des Gemeinwohls
→ Erleichterung der Teilnahme an Konzeptwettbewerben für die Akteur*innen der gemeinwohlorientierten Immobilienwirtschaft

Ausgewählte Forderungen der *Werkstatt Konzeptverfahren des Runden Tisch Liegenschaftspolitik*:
→ Integriert planen – Schaffung einer Koordinierungs- und Informationsstelle "Konzeptverfahren" [Forderung 8.2]
→ zielgruppenspezifische Gestaltung der Konzeptverfahren, Leistbarkeit gewährleisten [s. Forderungen 9.1 Rechtsform nicht einschränken; 9.2 Verfahren ggf. zweistufig anlegen; 12.4 Anhandgabe-Phase: Die ausgewählten Bietenden werden bei der Qualifizierung ihres Konzepts begleitet, außerdem findet Qualitätskontrolle statt]
→ Flexibilisierung und Erweiterung der Subventionsprogramme und -modelle als Objekt- sowie Subjektförderung [Forderung 6.4]
→ Liegenschaftsbestände von Gesellschaften in Landes-/Bundeseigentum einbeziehen [Ziel 1.2]
→ Erbbauzinsen im Residualwertverfahren erheben [s. Forderung 6.2]
→ zivilgesellschaftlicher Beirat für den Steuerungsausschuss "Konzeptverfahren", welcher als Schnittstelle zur gemeinwohlorientierten Praxis fungieren soll, um einen kurzen und konstruktiven Rückkopplungsmechanismus zu etablieren. [Forderung 1.4]

[8] HTTPS://KONZEPTVERFAHREN.BERLIN/WP-CONTENT/UPLOADS/2019/06/ISN_DOKUMENTATION_WS_KONZEPTVERFAHREN_2019.PDF

[9] HTTPS://WWW.URBANCOOPBERLIN.DE/WP-CONTENT/UPLOADS/2021/03/NETZWERK-GI_IMPULS_KONZEPTVERFAHREN.PDF

[10] HTTPS://JUNGE-GENOSSENSCHAFTEN.BERLIN/AKTUELLES ZULETZT BESUCHT AM 15.07.2021

BAUEN & SCHAFFEN

2

GENOSSENSCHAFTS(ANTEIL)FÖRDERUNG STÄRKEN

(LANDESEBENE)

Mit den bestehenden Programmen aus dem Wohnraumförderfonds unterstützt das Land Berlin den genossenschaftlichen Neubau, Bestands- und Anteilserwerb, wodurch auch einigen Grundsätzen der Selbstverwaltung, der demokratischen Organisation und Selbstverantwortung Rechnung getragen wird. In der so geförderten genossenschaftlichen Immobilienwirtschaft stehen – statt Profitmaximierung – die gemeinschaftliche Wohnraumversorgung und das Wohl der Mitglieder im Fokus.
Um die Förderprogramme zusätzlich Kleingewerbetreibenden wie Künstler*innen und Kulturschaffenden zugänglich zu machen, müssen neue Instrumente auf mehreren Ebenen entwickelt werden. In erster Linie muss die bestehende Wohnraumförderung (Objektförderung) auf gemeinwohl orientierte Gewerbetreibende ausgeweitet werden. Die bestehende Praxis, zinslose Darlehen zu günstigen Konditionen (Laufzeit 30 Jahre und dann endfällig; laufende Verwaltungsgebühren) an Genossenschaften zu vergeben, muss analog auch für Gewerbe- und Künstler*innengenossenschaften sowie besonders für genossenschaftliche Akteur*innen, die die "Berliner Mischung" erhalten und neu schaffen, zugänglich gemacht werden. Damit entstünde für den Fremdfinanzierungsanteil von Projekten eine erhebliche Erleichterung.

Zweitens muss auch die Anteilsförderung von Genossenschaftsmitgliedern (Subjektförderung) für Gewerbetreibende/Kunstschaffende zugänglich sein. In diesem Programm können sich Genossenschaftsmitglieder für die Vorfinanzierung ihrer Anteile auf ein zinsverbilligtes Darlehen des Landes Berlin bewerben. In der Wohnraumförderung entfaltet dieses Instrument allerdings bisher keine maßgebliche Wirkung, da die Bewilligungsauflagen an der Situation der Antragstellenden vorbeigehen bzw. die Vergabe oftmals an der mangelhaften Bonität der betroffenen Klientel scheitert. Die Anteilsförderung sollte entsprechend überarbeitet werden und auf Mitglieder von Gewerbegenossenschaften und Genossenschaften von und mit Künstler*innen und Kulturschaffenden im Besonderen ausgeweitet werden.

In diesem Zusammenhang steht die generelle Neuausrichtung der Förderpolitik durch die *Senatsverwaltung für Finanzen* und der *Investitionsbank Berlin* (→ siehe Vergabepolitik). Genossenschaften sollten in diesem Kontext vergleichbare Konditionen für die Beantragung von Darlehen wie landeseigene Wohnungsunternehmen erhalten und als gemeinwohlorientierte Entwickler anerkannt werden.

Analog zu einer neuen Ausrichtung der Liegenschaftspolitik müssten auch verwaltungstechnische Hürden für die genossenschaftliche Förderung abgebaut und das Silo-Denken der Berliner Verwaltung durchbrochen werden. Gerade für die "Berliner Mischung" und die Schaffung von Ateliers und künstlerischen Arbeitsräumen, wäre der Aufbau eines ressortübergreifenden Koordinierungskreises wichtig, welcher die Formulierung von Vergabekriterien und Vergabeentscheidungen verwaltungsübergreifend "aus einer Hand" ermöglicht, will man Orte der Berliner Mischung wirklich unterstützen. Zudem müssen die Verfahren verlässlich gestaltet, Zeitpläne verbindlich erstellt und eingehalten und konkrete Ansprechpersonen identifiziert und benannt werden.

BAUEN & SCHAFFEN

3

LANDESBÜRGSCHAFTSPROGRAMM ÜBERARBEITEN

(LANDESEBENE)

"Man kann kein Architekturkonzept entwickeln, eine Bankfinanzierung aufstellen und dann für ein paar Tausend Euro von der Bank eine Bürgschaft beantragen lassen, ohne zu wissen, ob man sie nun bekommen wird oder nicht."
(MATTHIAS NEBEL, ATELIERHAUSGENOSSENSCHAFT BERLIN)

Das Förderprogramm „Landesbürgschaft Arbeitsraum" hat sich nach bisherigen Erfahrungen als wirkungslos erwiesen und muss grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere die Einbeziehung von Genossenschaften, auch solche mit mehreren Häusern, ist wünschenswert. Das Bürgschaftsprogramm ist bis dato noch nicht zur Anwendung gekommen. Aus der Praxis erreichen uns Einwände, die zeigen, dass die Hürden für die Zielgruppe zu hoch sind: Aktuell müssen Bewerber*innen ein Architekturkonzept und eine Bankenfinanzierung vorlegen, um eine Bürgschaft beantragen zu können. Die Vorbereitung der Beantragung nimmt viel Zeit in Anspruch, erfordert bereits erhebliche finanzielle Mittel und stellt die Antragsteller*innen vor Ungewissheiten, die eine zu große Belastung darstellen. Diese bürokratischen Hürden gilt es abzubauen und schon in der Beratungsphase eine proaktive Klärung der Erfolgschancen vor Beantragung zu leisten.

Im Rahmen eines multilateralen Austauschs wurden folgende Anpassungsvorschläge erarbeitet: Ein Bürgschaftsprogramm alleine ist nicht zielführend. Es sollte mit einem Förderprogramm verbunden werden, z. B. ein Baukostenzuschuss von 20%, was dem erforderlichen Eigenkapital entspricht. Im Gegenzug sollte es kein Ende der Bindungsdauer geben, es sei denn der Betrieb eines Atelierhauses ist wirtschaftlich nicht mehr tragbar oder es wird nachgewiesen, dass kein Bedarf mehr besteht. Dann wären die Räume einer anderen gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen. Auch ein Darlehen ist denkbar – etwa analog zur Wohnungsförderung, bei der 10% bei Fertigstellung und 15% nach Ablauf der Bindungsdauer erlassen werden. Darüber hinaus wäre es zielführend, einen Fonds für ein Darlehensprogramm aufzulegen. Hier ist zu beachten, dass analog zu Eigenkapitalzuschüssen für Unternehmen diese auch für professionelle Künstler*innen gelten sollten. Diese Instrumente sollten für Künstler*innen und deren Organisationsformen kombiniert und zugänglich gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Kunstschaffende bei der genossenschaftlichen Entwicklung und Realisierung eines Atelierhauses unmöglich vor Abschluss der Projektentwicklung, ggf. eines Erbbauvertrages und der Sicherstellung der Fremdfinanzierung mit der Einzahlung ihrer Genossenschaftsanteile dazu beitragen können, den erforderlichen Eigenkapitalanteil (meist 20 bis 30% des Projektvolumens) abzubilden. Das würde für diese Zielgruppe ein nicht vertretbares Risiko in diesem ersten Projektabschnitt bedeuten. Die Genossenschaft muss daher diesen Zeitraum überbrücken und benötigt dazu zeitlich befristet Eigenkapital ersetzende Mittel und/oder bei Vergabeverfahren und von Banken akzeptierte Bürgschaften.

Weitere wichtige Punkte:

1 Die Streichung der jedenfalls von *Senatsverwaltung für Finanzen* hineininterpretierten und von der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* akzeptierten Auslegung, dass Privateigentum gefördert werden muss und man als Genosse keine eigentümerähnliche Stellung habe. Kritiker*innen sind der Ansicht, dieses Gebaren sei offen rechtswidrig. Das ist unbedingt zu prüfen.
2 Wie kann man das Problem lösen, dass eine Bank bei Zweckgebundenheit für ein Atelierhaus im Grundbuch, keinen Kredit gibt? Vorschlag: Eine Mischnutzung mit kunstaffinem oder komplementärem Gewerbe muss z. B. möglich sein (Tischlerei, Kantine etc.).
3 Eine proaktive Klärung der Erfolgschancen vor Beantragung muss gewährleistet sein. Man kann kein Architekturkonzept entwickeln, eine Bankfinanzierung aufstellen und dann für ein paar Tausend Euro von der Bank eine Bürgschaft beantragen lassen, ohne zu wissen, wie die Chancen stehen, dass man diese auch bekommt – zu hohes Risiko.

4 Die Reduzierung der jährlichen Gebühr für die Bürgschaft (die Gebühren verteuern das laufende Nutzungsentgelt; z. B. müssen bei einem Projekt mit Bürgschaftsvolumen von. 0,96 Mio. Euro die Künstler*innen jeden Monat 43 Cent/m² mehr Miete zahlen.)

5 Ein Hauptproblem ist der zeitliche Ablauf im Verfahren: Wenn z. B. eine Genossenschaft ein Objekt findet, Künstler*innen davon begeistert, dann mit Banken, Architekt*in etc. spricht, ist selbst ohne einen Bürgschaftsbeantragungsprozess mit offenem Ende das Objekt anderweitig längst verkauft. Hier muss entweder das Land vorkaufen oder ein vorerst sehr schlankes Prozedere der Bürgschaftsbeantragung etc. vorhanden sein.

6 Vor dem Hintergrund des Problems der zu langsamen zeitlichen Abläufe (s. o.) stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit auf zivilgesellschaftlicher Ebene geeignete Strukturen, z. B. Genossenschaften als kompetenter Projektentwickler fungieren können:

1. Es bedarf zeitlich befristeter Eigenkapitalersatzmittel in der Startphase bis zur Ablösung durch eingeworbene Genossenschaftsanteile nach sicherem Projektstart.
2. Kurze Vergabeverfahren; Interessent*innen haben JETZT Bedarf und planen nicht im Sinne von Immobilienentwicklern über Jahre.
3. Verständnis für die genossenschaftliche Funktionsweisen und geeignete rechtliche Voraussetzungen der öffentlichen Hand und nachgelagerter Entitäten, um mit Genossenschaften z. B. Verträge machen zu können.

INVESTITIONSKOSTEN – ZUSCHUSSPROGRAMM FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

(LANDESEBENE)

Es braucht ein Investitionskosten – Zuschussprogramm für zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit einem Volumen von zunächst 2 Mio. Euro im Jahr, mit dem gegen verbindliche Vereinbarungen zur Belegungsbindung Baukostenzuschüsse für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Ateliers an Künstler*innengruppen, Genossenschaften und andere private Verfügungsberechtigte ausgereicht werden können. Dies sollte zweckmäßigerweise von der *Investitionsbank Berlin* bewirtschaftet werden. Diese Mittel könnten im entsprechenden Investionstitel des Kulturhaushaltes ausgewiesen werden.

BAUEN & SCHAFFEN
SICHERN & SCHÜTZEN

5

ATELIERWOHNUNGEN SCHAFFEN UND VERLÄNGERN

(LANDESEBENE)

Obwohl der Bedarf an Atelierwohnungen – also Wohnraum der gleichzeitig als Arbeits- und Produktionsraum genutzt wird – durch steigende Wohn- und Gewerbemieten wächst, laufen entsprechende Belegungsbindungen der bestehenden Atelierwohnungen aus. In den vergangenen drei Jahre ist der Bestand in Berlin dramatisch gesunken [von 233 (2018) auf 180 (2021)].
Bisher findet das Instrument "Atelierwohnungen" im Förderprogramm „Soziale Stadterneuerung" von 1994 Erwähnung: „Befinden sich auf dem Grundstück umbaute Flächen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden und zur Schaffung von Künstlerateliers geeignet sind, können Atelierwohnungen und Künstlerarbeitsstätten für bildende Künstler geschaffen werden, sofern dies statisch, bauordnungsrechtlich und planungsrechtlich möglich und kostenmäßig vertretbar ist." („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten", Punkt 4.3)
Die Förderrichtlinien für den Wohnungsbau sind in Hinblick auf die Schaffung von Atelierwohnungen dringend anzupassen. Zusätzlich sollte im Kooperationsvertrag mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verankert werden, dass sich diese dazu verpflichten, im Rahmen des geförderten (Sozial-)Wohnungsbaus in Abstimmung mit dem Atelierbüro 1% der Neubauwohnungen als belegungsgebundene Atelierwohnungen neu zu errichten.

SICHERN & SCHÜTZEN

6

KULTUR B-PLAN UMSETZEN

(BEZIRKSEBENE)

FLORIAN SCHÖTTLE

Als plangebende Behörde können die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) durch Bebauungspläne (B-Pläne) und Baunutzungsverordnungen Art und Maß der Bebauung und der zukünftigen Nutzung von Grundstücken regeln. Durch den Einfluss des Bezirksparlaments können so Bauvorhaben auch von privaten Eigentümer*innen gesteuert und eine städtebauliche Diversität gewährleistet werden. In städtebaulichen Verträgen werden mit dem Investor Kosten- und Leistungsübernahmen vereinbart.[11]
Auch die Sicherung von kulturellen Einrichtungen ist auf diese Weise grundsätzlich im Baugesetzbuch verankert. In Berlin wurden in letzter Zeit an zwei Standorten sogenannte Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Kultur" geplant, um vor allem den Bestand soziokultureller Einrichtung zu erhalten:
Auf dem ehemaligen RAW-Gelände in Friedrichshain/Kreuzberg wird mit dem Eigentümer eine gewerbliche Nachverdichtung geplant, wobei die vorhandenen soziokulturellen Nutzungen im Kernbereich zu leistbaren Mieten bestehen bleiben.
Für das Gelände der Uferhallen im Wedding wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der einen Großteil des Grundstücks als Sondergebiet "Kultur" ausweist und somit auch dort die kulturelle Nutzung sichern wird.
Diese Beispiele zeigen, wie durch das Planungsrecht ein Instrument zur Anwendung kommt, das Orte für die künstlerische und kulturelle Produktion aktiv sichert.↙

[11] "MIT HILFE DES PLANUNGSRECHTS KULTUR UND GEWERBE STÜTZEN" (DR. MATHIAS HELLRIEGEL; IMMOBILIENZEITUNG NR. 48/2020 VOM 26.11.2020)

9 /1

RAUM
NEU
SCHAFFEN

AKTEURS LAND SCHAFT

GEMEINWOHLORIENTIERTER
RAUMPRODUKTION

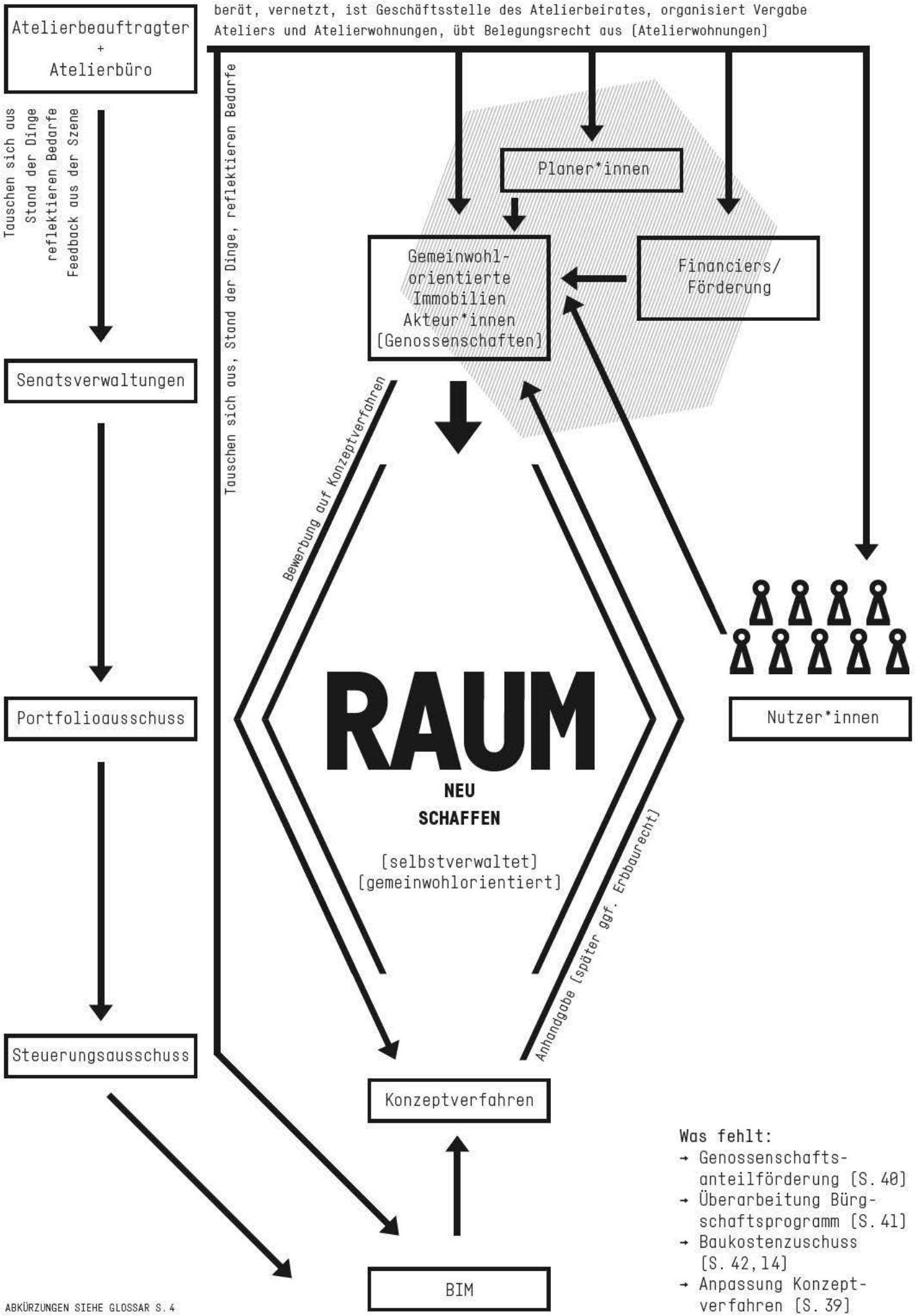

Was fehlt:
- → Genossenschafts-anteilförderung [S. 40]
- → Überarbeitung Bürg-schaftsprogramm [S. 41]
- → Baukostenzuschuss [S. 42, 14]
- → Anpassung Konzept-verfahren [S. 39]

ABKÜRZUNGEN SIEHE GLOSSAR S. 4

2 DIE AKTEUR*INNEN DES BÜNDNIS *KULTUR RÄUME BERLIN*

* ATELIERBÜRO IST ANTEILIG FINANZIERT ÜBER EINE ZUWENDUNG AUS EINEM EIGENEN HAUSHALTSTITEL AN DAS *KULTURWERK DES BBK BERLIN*.

** PROSA IST FINANZIERT DURCH DIE *SENATSVERWALTUNG FÜR KULTUR UND EUROPA* ÜBER EINE ZUWENDUNG (NACH PROJEKTANTRAGSTELLUNG) AN BÜNDNIS FREIE SZENE BERLIN e.V..

*** ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN IM GESAMTSTÄDTISCHEN KONTEXT, CO-KONZEPTION VON BEDARFSERMITTLUNG, FÖRDERINSTRUMENTEN UND -RICHTLINIEN, AUFBAU VON BERATUNGS- UND MEDIATIONSPROGRAMM, MITARBEIT BEI VERGABEPROZESSEN, KONTAKTSTELLE BEI ARBEITSRAUMTHEMEN IN DIE FREIE SZENE UND AUS DER FREIEN SZENE HERAUS. ENGE ZUSAMMENARBEIT, KONTINUIERLICHER AUSTAUSCH MIT SPRECHER*INNENKREIS DER KDFS, ATELIERBÜRO, TANZBÜRO BERLIN, SPARTENVERBÄNDEN.

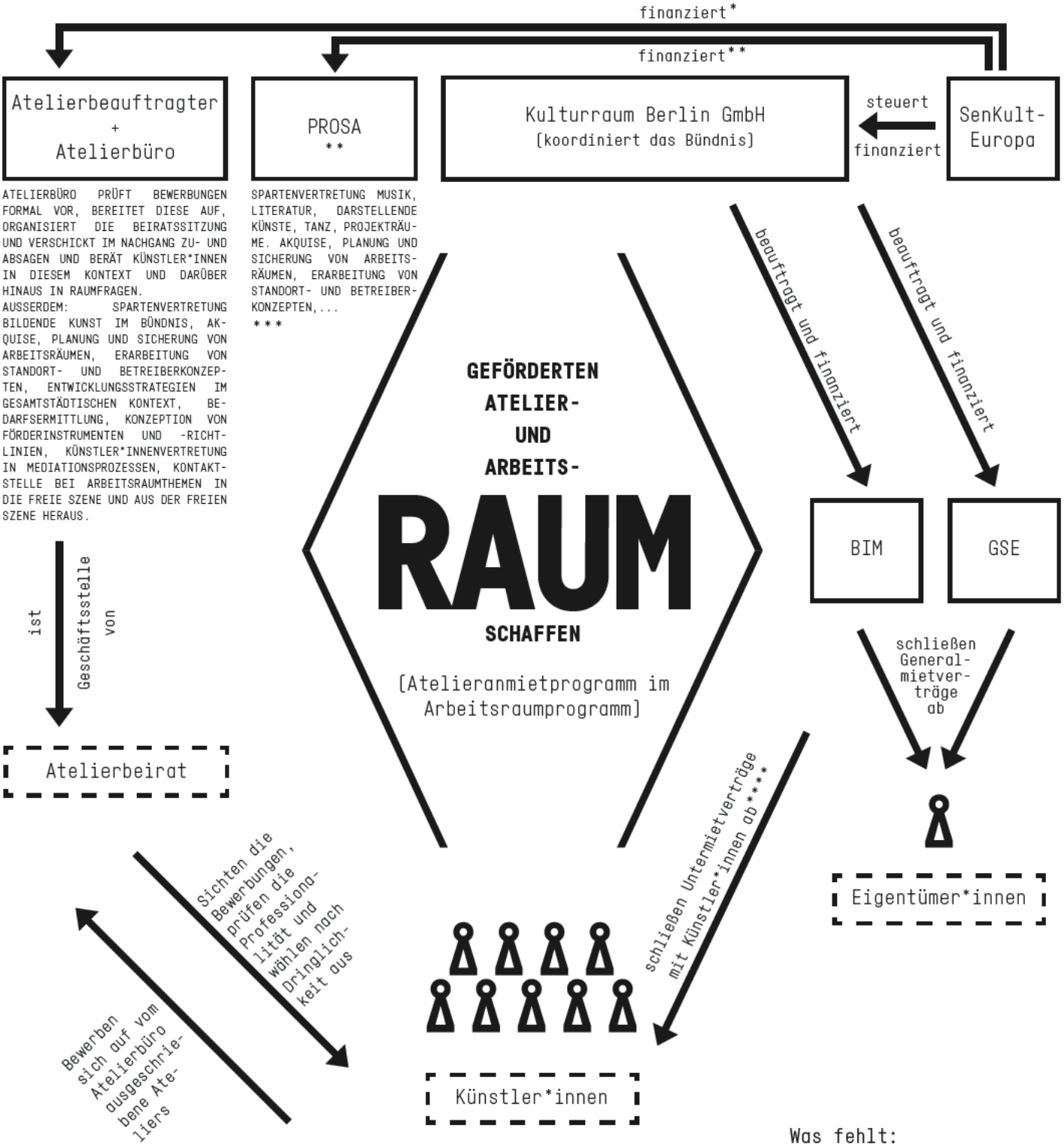

Was fehlt:
- → Aufstockung Atelieranmietprogramm (S. 37)
- → Spartenspezifische Titel im ARP (S. 37)

**** NACHDEM SICH DIESE BEIM ATELIERBÜRO BEWORBEN HABEN UND VOM ATELIERBEIRAT AUFGRUND VON KÜNSTLERISCHER ODER SOZIALER DRINGLICHKEIT AUSGEWÄHLT WURDEN UNTER DER VORAUSSETZUNG DER KÜNSTLERISCHEN PROFESSIONALITÄT UND DER EINHALTUNG DER EINKOMMENSGRENZEN UND EINEM WOHNSITZ IN BERLIN.

3 RAUM SICHERN

Atelierbeauftragter
+
Atelierbüro

Vernetzt die Nutzer*innen mit GI, Bezirks- und Landesebene; Mediator zwischen Eigentümer und Nutzer*innen; äußert sich öffentlich; erhebt Bedarfe und gibt Politik- und Verwaltungsempfehlungen

Nutzer*innen

Organisieren sich [e.V./e.G./Stiftung]; vernetzen, solidarisieren sich, lassen sich beraten von GI; verhandeln mit Eigentümer*innen, Bezirks- und Landesebene

BEZIRKSEBENE

Bezirk

Denkmalamt

BVV

Stadtentwicklungsausschuß

Verhandelt mit Nutzer*innen und Eigentümer, stellt B-Pläne und Erhaltungssatzungen auf, übt Vorkaufsrechte aus, kann Städtebaufördermittel beantragen

RAUM SICHERN

[selbstverwaltet]
[gemeinwohlorientiert]

Solidarisieren sich, vernetzen sich, adressieren gemeinsam Eigentümer*innen, Bezirks- und Landesebene, beraten gefährdete Standorte, finanzieren Standorte

GEMEINWOHLORIENTIERTE [IMMOBILIEN] AKTEURSSZENE [GI]

Pilotprojekte

Genossenschaften

Stiftungen

LANDESEBENE

SenStadtWohn

BIM

SenFin

SenKultEuropa

WBG

KRB

Unterstützt die Bezirksebene, fördert über Förder- oder Bürgschaftsprogramme, kann rück- oder ankaufen z.B. über BIM

Eigentümer*innen

Entwickeln Standorte, sind renditefokussiert, je nach Eigentümer*in kurz- oder langfristige Entwicklungsperspektive

Was fehlt:
- → Kultur B-Plan [S. 43]
- → Milieuschutz für Gewerbe [S. 36]
- → Anpassung Gewerbemietrecht [S. 34]

ABKÜRZUNGEN SIEHE GLOSSAR S. 4

10

ATELIERBÜRO

STATISTIK

2010–2020

[STAND 31.12.2020]

ALLGEMEINES

Anzahl Ateliersuchende

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
4357	5175	5970	6659	7006	7482	7839	8469	8670	8795	8994

Anzahl der Neuanmeldungen (Stand 21.12.*)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
686	724	798	686	692	476	628	607	553	373	1152

Anzahl der Ausschreibungen

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5 + 1 Sonderausschreibung ohne Förderung

Anzahl Beiratssitzungen

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
6	5	6	6	6	6	7	6	6	7	5 Vergabesitzungen + 3 außerordentliche Sitzungen

Anzahl Veröffentlichung Angebote vom freien Markt

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
666	691	664	735	660	591	509	472	520	491*	333

Anzahl der Belegateliers und Belegwohnungen (inkl. Sonderprojekte)
(Anzahl Objekte, nicht Anzahl Nutzer*innen!)

Kategorie											
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Anmietprogramm	298	286	326	319	377	371	381	414	423	480	637
Anmietprogramm landeseigen	70	70	70	70	153	154	173	173	199	199	199
Summe Anmietprogramm	**368**	**356**	**396**	**389**	**530**	**525**	**554**	**587**	**622**	**679**	**836**
Sonderprojekte (Anmietprogramm)	**58**	**58**	**58**	**8**	**16**	**16**	**16**	**16**	**16**	**16**	**16**
Sonderprojekte	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**	**68**
Fachvermögen SenKult	**63**	**56**	**56**	**60**	*	*	*	*	*	*	*
Bestand WBG	-	-	24	25	25	25	26	23	23	23	23
soziale Stadterneuerung	198	199	199	199	199	199	199	174	172	162	122
sozialer Wohnungsbau	28	28	28	28	28	28	28	28	27	27	27
Städtebaulicher Denkmalschutz	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Wohnungspolitische Selbsthilfe	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
Summe Wohnungsförderung	**235**	**236**	**260**	**261**	**261**	**261**	**262**	**233**	**230**	**220**	**180**
Summe Programmateliers und Atelierwohnungen	**792**	**774**	**838**	**786**	**875**	**870**	**860**	**904**	**936**	**983**	**1.100**
Sonderprojekte**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**40**	**117**	**117**	**117**
Summe inkl. Sonder	**832***	**814***	**878***	**826**	**915**	**910**	**940**	**944**	**1.053**	**1.100**	**1.217**

Abweichung zu früheren Zahlen durch Änderung in der Datenbank

* seit 2014 ins Anmietprogramm überführt

** ab 2010: + 40 Milchhof e.V., ab 2018: + 74 Bestandsmieter*innen Prenzlauer Promenade + 3 KHB Liebermann (Künstler in der Prenzlauer Promenade werden in der Bilanz (s.o.) schon für 2017 mitgerechnet, da die Ateliers zwar formal nicht im Atelieranmietprogramm des Arbeitsraumprogramms waren, aber gesichert waren.)

ATELIERANMIETPROGRAMM

Anzahl von neuen Objekten insg. (Erstvergabe)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
54	0	45	46	87	1	33	**33**	**35**	**71**	**157**

(1 Dorotheastr. 20, 20 Gehringstr. 39, 36 Teilestr. 11-13, 30 Gottlieb-Dunkelstr. 43-44 4.OG + 2. OG, 70 Lindenstr. 30-31)

Anzahl der Anzahl der Künstler*innen (ASP*) ohne Sonderprojekte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
f	233	221	241	248	305	337	360	373	399	424	511
m	173	173	185	184	211	247	253	257	265	297	365
Summe	**406**	**394**	**426**	**432**	**516**	**584**	**613**	**630**	**664**	**721**	**876**

*ASP steht für Ateliersofortprogramm und ist synonym mit "Atelieranmietprogramm"
(22 Arbeitsflächen in der Liebermannstr. Vergabe über KHB nicht eingerechnet), + Künstler*innen ohne Förderung, 6 m + 1 f

Anzahl der Mietabsenkungen -ASP (Gender)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
f	8	10	14	6	19	6	4	2	2	1	1
m	6	4	4	5	4	6	3	2	1	1	2
Summe	**14**	**14**	**18**	**11**	**23**	**12**	**7**	**4**	**3**	**2**	**3**

Anzahl der Härtefallanträge -ASP (Gender)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
f	22	23	40	30	54	33	73	65	68	53	117
m	27	31	31	35	47	42	51	56	47	65	78
Summe	**49**	**54**	**71**	**65**	**101**	**75**	**124**	**121**	**115**	**118**	**195***
davon Ablehnung/ Teilablehnung	0	0	0	0	4	2	6	14	14	14	6

*inkl. eine Verlängerung durch erneute Bewerbung

Anzahl der Bewerbungen [Gender] 2016 - 2020

	2016	2016	Summe 2016	2017	2017	Summe 2017	2018	2018	Summe 2018	2019	2019	2019	Summe 2019	2020	2020	2020	Summe 2020
	f	m		f	m		f	m		f	m	*		f	m	*	
ASP	273	188	461	283	214	497	308	240	548	521	349	2	872	535	397	8	940
ASP-landeseigen	89	68	157	196	157	353	168	129	297	123	90	1	214	173	133	-	306
Summe ASP	362	256	**618**	479	371	**850**	476	369	**845**	644	439	3	**1086**	708	530	8	**1246**
Sonderprojekte [ASP]	-	-	-	-	-	-	**2**	**6**	**8**	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprojekte [Schleiermacher]	-	-	-	13	15	**28**	**18**	**5**	**23**	-	-	-	-	26	18	1	**45**
AW+A ModInst	64	45	**109**	9	8	**17**	5	3	**8**	22	19	-	**41**	7	10	-	**17**
Summe insg.	426	301	**727**	501	394	**895**	501	383	**884**	666	458	3	**1127**	741	558	9	**1308**

Anzahl der Vergaben [Gender] 2016 - 2020

	2016	2016	Summe 2016	2017	2017	Summe 2017	2018	2018	Summe 2018	2019	2019	2019	Summe 2019	2020	2020	2020	Summe 2020
	f	m		f	m		f	m		f	m	*		f	m	*	
ASP	27	11	38	23	19	42	26	10	36	62	49	-	111	110	87	1	198
ASP-landeseigen	14	10	24	26	20	46	8	4	12	10	3	-	13	10	4	-	14
Summe ASP	41	21	**62**	49	39	**88**	34	14	**48**	72	52	-	**124**	120	91	1	**212**
Sonderprojekte [ASP]	-	-	-	-	-	-	-	**1**	**1**	-	-	-	-				
Sonderprojekte [Schleiermacher]	-	-	-	**2**	**3**	**5**	**4**	**2**	**6**	-	-	-	-	1	1	-	**2**
AW+A ModInst	**7**	**7**	**14**	**1**	**1**	**2**	**4**	**1**	**5**	**6**	-	-	**6**	**2**	-	-	**2**
Summe insg.	48	28	**76**	52	43	**95**	42	18	**60**	78	52	-	**130**	123	93		**216**

Nutzungsdauer der Künstler*innen, die das Programm verlassen haben

* inkl. Teilkündigungen und Ablehnung Härtefallantrag

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fluktuation [ASP]	25	7	14	32	36	32	39	39	36
Verlust	7	50	8	4	8	0	0	16	0
Summe	**32**	**57**	**22**	**36**	**44**	**32**	**39**	**55**	**36**

Nutzungsdauer*

Nutzungs-dauer	f	m	
1	4	1	
2	1	2	
3	2	1	
4	2	0	
5	1	1	
6	1	1	
7	3	1	
8	4	0	
9	1	1	
10	0	2	
12	1	0	
14	1	2	
17	0	1	
20	1	1	
Summe	22	14	**36**

* in Jahren

TEILNEHMENDE DER WORKSHOPS

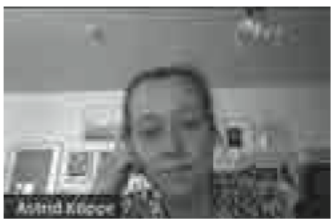

EINKOMMENSDURCHSCHNITT/MONAT (BRUTTO)
(ALLE, AUCH NICHTKÜNSTLERISCHE EINKOMMENSARTEN)
MÄNNER: 1234,68 €, FRAUEN: 1106,82 €

1.163 €

(AUS DEN ANGABEN DER KSK ZU EINKOMMENSVERHÄLTNISSEN ERGIBT SICH EINE NOCH DRASTISCHERE DIFFERENZ. DEMNACH LIEGT DAS DURCHSCHNITTSEINKOMMEN DER **MÄNNER** BEI **1.245 €**, DER **FRAUEN** BEI **838 €**.)

Quelle: Durchschnittszahlen 2021 ksk berlinweit.

MAXIMALE MIETHÖHE ATELIER/MONAT
FÜR RUND 50 % DER BEFRAGTEN;

250 €

65 % DER KÜNSTLER*INNEN
SUCHEN LÄNGER ALS EIN JAHR

65 %

GRUND ATELIERSUCHE:
ATELIERVERLUST

24 %

GRUND ATELIERSUCHE:
WOHNUNG ZU KLEIN ODER
BISHER KEIN ATELIER

68 %

BERLINER KÜNSTLER*INNEN
LEBEN IN ↘

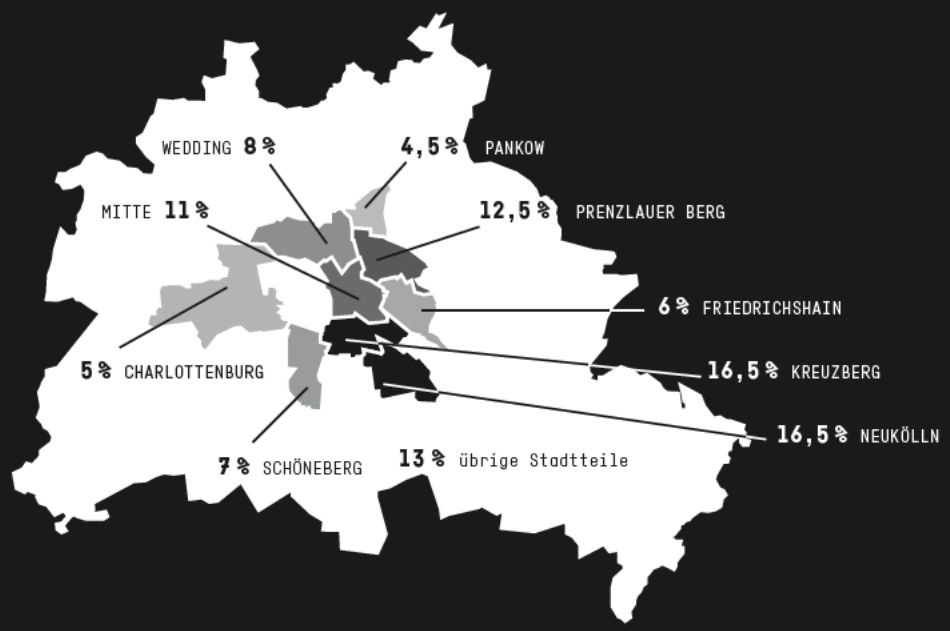

LAGE DES GESUCHTEN ATELIERS
INNERHALB S-BAHN-RING

79 %

LAGE DES GESUCHTEN ATELIERS
AUSSERHALB S-BAHN-RING

19 %

Quelle: Institut für Strategieentwicklung (IFSE), „Studio Berlin III", aus: ArtCityLab 2, ZK/U press, Berlin, 2019.

HERAUSGEBER
KULTURWERK DES bbk berlin GMBH
DR. MARTIN SCHWEGMANN (Atelierbeauftragter)
BERNHARD KOTOWSKI (Geschäftsführung)
MARIA HABERER (Assistenz Atelierbüro)

MITWIRKENDE
BIRGIT NOWACK (Mitarbeiterin Atelierbüro)
WIBKE BEHRENS (Institute For Cultural Governance ICG und Bildungswerk bbk berlin)
DR. JANETTE MERKEL (Institute For Cultural Governance ICG)

Wir danken den Teilnehmenden der Workshops für Ihre Hinweise
und Mitarbeit (S. 28, S. 52)

LEKTORAT
UTE WEISS LEDER (kulturwerk des bbk berlin GmbH)

GESTALTUNG+KONZEPT
LANESTUDIO/LARS NECKEL

DIAGRAMME UND KARTEN
DR. MARTIN SCHWEGMANN (Atelierbeauftragter)
NIJA-MARIA LINKE

INFOGRAFIKEN
LARS NECKEL

GESETZT MIT
FABRIKAT MONO

DRUCK
EUROPRINT MEDIEN GMBH, BERLIN

BILDNACHWEIS
Sofern nicht anders erwähnt liegen die Bildrechte sämtlicher
Abbildungen bei den Künstler*innen und den Fotograf*innen.

Wir danken allen Inhaber*innen von Bild- und Nutzungsrechten
für die freundliche Genehmigung der Veröffentlichung. Sollte
trotz intensiver Recherche ein/e Rechteinhaber*in nicht berück-
sichtigt worden sein, so werden berechtigte Ansprüche im Rahmen
der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Kulturwerk des bbk berlin GmbH, mit freundlicher Unterstützung
der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

2. Überarbeitete Auflage
© 2021 (kulturwerk des bbk berlin GmbH)

Atelierbüro
kulturwerk
bbk berlin